



# Schulraumerweiterung Vordemwald

## Projektwettbewerb im selektiven Verfahren

Wettbewerbsprogramm | Stand Präqualifikation



Quelle Titelbild: AGIS, 2024

### **Bearbeitung**

PLANAR AG für Raumentwicklung  
Gutstrasse 73, 8055 Zürich  
Tel 044 421 38 38  
[www.planar.ch](http://www.planar.ch), [info@planar.ch](mailto:info@planar.ch)

Sarina Hächler(-Hablützel)  
Corinne Hugentobler

## **Inhaltsverzeichnis**

|          |                                                                 |           |
|----------|-----------------------------------------------------------------|-----------|
| <b>1</b> | <b>Das Wichtigste in Kürze</b>                                  | <b>4</b>  |
| <b>2</b> | <b>Ausgangslage und Anlass des Wettbewerbs</b>                  | <b>6</b>  |
| <b>3</b> | <b>Perimeter und Aufgabenstellung (provisorisch)</b>            | <b>9</b>  |
| <b>4</b> | <b>Materielle Rahmenbedingungen und Hinweise (provisorisch)</b> | <b>20</b> |
| <b>5</b> | <b>Bestimmungen zum Verfahren</b>                               | <b>30</b> |
| <b>6</b> | <b>Genehmigung</b>                                              | <b>41</b> |
|          | <b>Anhang</b>                                                   | <b>42</b> |

# 1 Das Wichtigste in Kürze

## Aufgabenstellung

Die Gemeinde Vordemwald beabsichtigt, die bestehende, zentral gelegene Schulanlage zu erweitern und den heutigen und künftigen Anforderungen anzupassen. Die Erweiterung umfasst im Wesentlichen drei zusätzliche Klassenzimmer inkl. Nebenräume, eine Bibliothek, eine Doppelturnhalle, drei Kindergarteneinheiten sowie den Ausbau der Tagesstruktur. Der Bearbeitungsperimeter setzt sich zusammen aus zwei Teilgebieten (Perimeter Nord und Perimeter Süd), welche durch die Langenthalerstrasse voneinander getrennt sind.

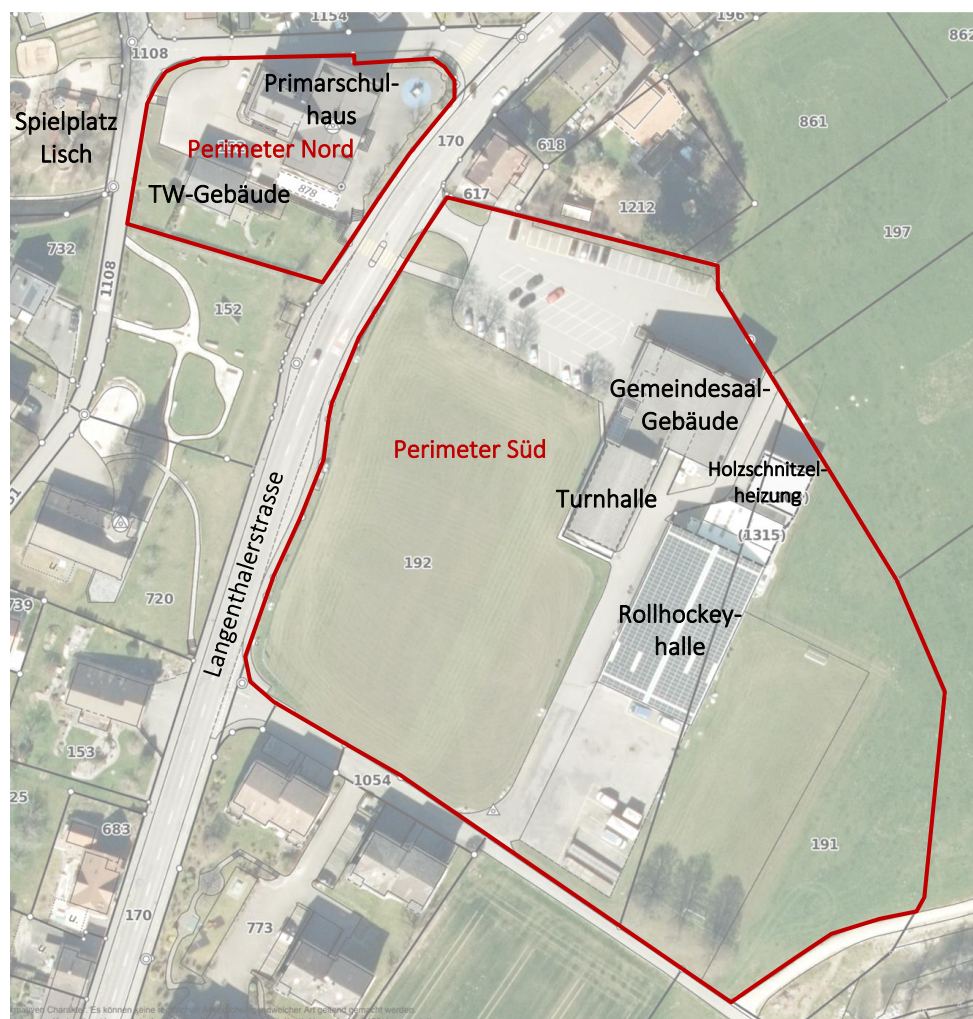


Abbildung 1: Übersichtsplan Schulanlage Vordemwald

Innerhalb des Perimeters Nord soll das bestehende Primarschulhaus ergänzt werden um einen Erweiterungsbau mit drei Klassenzimmern inkl. Nebenräumen und einer Bibliothek. Durch eine Innensanierung und eine neue Raumaufteilung im bestehenden Primarschulhaus, die nicht Bestandteil des vorliegenden Wettbewerbs ist, wird das Nebengebäude (TW-Gebäude) des Primarschulhauses frei. Dieses kann für die Realisierung des zusätzlichen Raumbedarfs erweitert oder ersetzt werden. Im Perimeter Süd, wo sich heute u.a. der Gemeindesaal, der Mittagstisch und die Turnhalle befinden, sollen die weiteren benötigten Räume angeordnet werden. Diese umfassen eine Doppelturnhalle, drei Kindergarteneinheiten und die schulergänzende Betreuung. Die Entwicklung soll unter Berücksichtigung des Bestandes erfolgen. Ein Umnutzen und Weiternutzen der bestehenden Turnhalle ist erwünscht. Die Rollhockeyhalle und die Holzschneitzelheizung sind zwingend im Bestand zu

belassen. Durch eine entsprechende Gestaltung der Aussenräume sollen die verschiedenen Gebäude auf dem Schulareal zusammengebunden und ein qualitätsvoller Aussenraum für die Schülerinnen und Schüler geschaffen werden.

|                             |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |                           |
|-----------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------|
| Verfahren                   | Mit dem vorliegenden Wettbewerb werden ein qualitativ hochstehendes Projekt sowie ein geeignetes Planungsteam für dessen Realisierung gesucht. Das Verfahren wird als anonymer Projektwettbewerb im selektiven Verfahren durchgeführt. Teilnahmeberechtigt sind Teams bestehend aus einem Architekturbüro, eine Landschaftsarchitekturbüro und einem Bauingenieurbüro. Das Verfahren entspricht den Vorgaben des SIA. |                           |
| Terminübersicht             | Abgabefrist Bewerbung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 | Freitag, 10. Januar 2025  |
|                             | Bekanntgabe Präqualifikationsentscheid                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                | anfangs Februar 2025      |
|                             | Ausgabe Wettbewerbsunterlagen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         | KW 8 (2025)               |
|                             | Begehung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              | Freitag, 21. Februar 2025 |
|                             | Frist Fragereinreichung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               | Mittwoch, 5. März 2025    |
|                             | Fragenbeantwortung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    | Freitag, 14. März 2025    |
|                             | Abgabefrist Beiträge                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  | Freitag, 9. Mai 2025      |
|                             | Abgabefrist Modelle                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   | Freitag, 23. Mai 2025     |
|                             | Bekanntgabe Ergebnis                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  | Juli 2025                 |
| Auftraggeberin              | Auftraggeberin und Veranstalterin des Wettbewerbsverfahrens ist die Gemeinde Vordemwald, vertreten durch den Gemeinderat.                                                                                                                                                                                                                                                                                             |                           |
| Verfahrensbegleitendes Büro | Das Verfahren wird organisiert, moderiert und begleitet durch das Büro PLANAR AG für Raumentwicklung.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |                           |
|                             | PLANAR AG für Raumentwicklung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |                           |
|                             | Gutstrasse 73                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |                           |
|                             | 8055 Zürich                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |                           |
|                             | 044 421 38 38                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |                           |
|                             | www.planar.ch                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |                           |

## 2 Ausgangslage und Anlass des Wettbewerbs

### Ausgangslage

Die Gemeinde Vordemwald verfügt über einen zentral gelegenen Schulstandort, an welchem die gesamte Primarschule mit heute 7 Klassen und insgesamt knapp 150 Schülerinnen und Schüler untergebracht ist. Die zwei bestehenden Kindergartenklassen befinden sich heute ausserhalb des Schulhausareals in der Nähe des Gemeindehauses. Die Oberstufe besuchen die Schülerinnen und Schüler von Vordemwald in der Nachbargemeinde Rot-rist.

### bestehende Schulanlage

Die Schulanlage Vordemwald gliedert sich in zwei Teile. Das eigentliche Schulhaus (Scheibenstrasse 1) und das Gebäude des textilen Werks (TW-Gebäude an der Scheibenstrasse 3) befinden sich nordwestlich der Hauptstrasse auf der Parzelle 152 (nachfolgend als «Perimeter Nord» bezeichnet). Die heutige Einfach-Turnhalle, das Gemeindesaal-Gebäude und die Aussensportanlagen liegen auf der gegenüberliegenden Strassenseite (nachfolgend als «Perimeter Süd» bezeichnet). Im Gemeindesaal-Gebäude sind neben dem Gemeindesaal diverse Räume des Musikvereins, das nicht-textile Werken sowie der Mittagstisch untergebracht. Ebenfalls innerhalb des Bereichs östlich der Hauptstrasse liegen die Rollhockeyhalle und eine Holzschnitzelheizung.

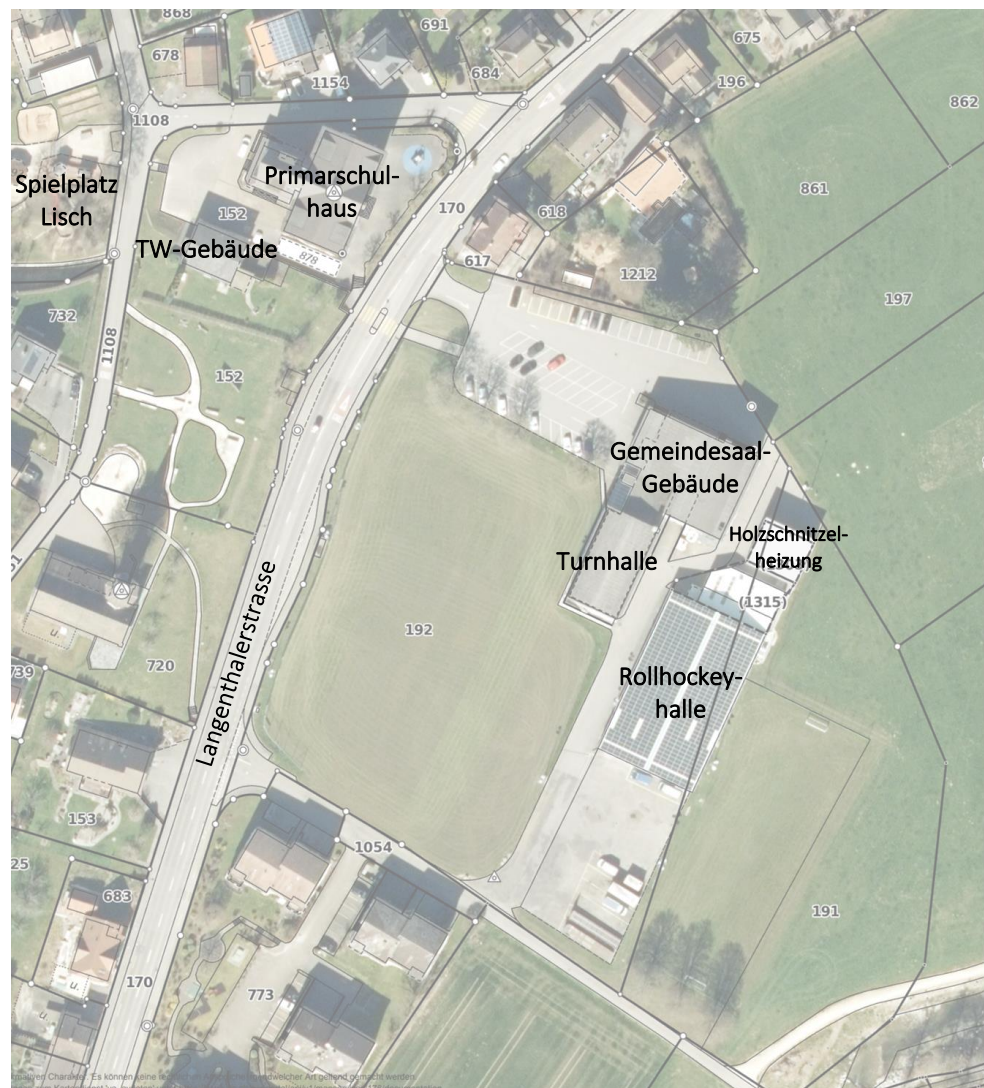


Abbildung 2: Orthophoto Schulanlage Vordemwald

|                 |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |
|-----------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Gebäudebestand  | <p>Die Schulanlage umfasst mehrere Gebäude von unterschiedlichem Baujahr (vgl. Abbildung 2). Das ursprüngliche Schulhaus wurde 1895 an der Scheibenstrasse 1 erstellt und beherbergt heute alle 7 Primarschulklassen. 1984 wurde das Hauptgebäude saniert und das TW-Gebäude (Scheibenstrasse 3) erstellt, in dem das textile Werken untergebracht ist. Im Jahr 2021 wurde eine Aussensanierung des Schulhauses (Scheibenstrasse 1) sowie eine Sanierung einzelner Innenräume vorgenommen. Östlich an das TW-Gebäude angrenzend befindet sich die Strom-Hauptverteilzentrale für das gesamte Quartier. Im Jahr 1964 wurde auf der gegenüberliegenden Strassenseite ein Neubau erstellt, welcher eine Einfachturnhalle, einen grossen Gemeindesaal, eine Küche, Vereinszimmer, Musikzimmer und weitere Räume beinhaltet. Das Gebäude wird von der Schule, der Gemeinde und von den Vereinen genutzt. Seit 2022 ist auch der Mittagstisch in diesem Gebäude untergebracht. Die Rollhockeyhalle wurde 2004 als Holzkonstruktion für den Rollhockey-Club erstellt und wird ausschliesslich dafür genutzt. Im Jahr 2017 folgte der Bau der Holzschnitzelheizung für die Schulliegenschaften.</p>                                                                                                                       |
| Schulraumbedarf | <p>Die Gemeinde Vordemwald hat sich in den vergangenen Jahren intensiv mit der Schulraumplanung beschäftigt. Aufgrund der Bauzonenreserven besteht in Vordemwald ein grosses Potenzial für eine bauliche Entwicklung. In den kommenden Jahren steht die Realisierung grösserer neuer Wohnüberbauungen an. Die Analyse zeigte auf, dass mit ca. 500 neuen Einwohnenden in den kommenden 15 Jahren zu rechnen ist. Dabei nehmen voraussichtlich Familien mit Kindern im schulpflichtigen Alter einen überdurchschnittlich hohen Anteil ein. Mit der baulichen Entwicklung ist an der Schule Vordemwald von einer Zunahme der Schülerzahlen auszugehen. Um den Schulbetrieb angesichts der erwarteten Schülerzahlen sicherstellen zu können, besteht künftig Bedarf an zwei zusätzlichen Klassenzimmern auf Primarstufe, einem Kindergarten sowie einer Vergrösserung der Tagesstrukturen. Neu sollen alle Kindergärten (2 bestehende Kindergärten des Standorts Dorf plus ein neuer Kindergarten) auf dem zentral gelegenen Schulhausareal untergebracht werden. Zudem ist eine neue Doppelturnhalle geplant, welche nebst der Schule auch den Vereinen zur Verfügung steht. Dringender Bedarf besteht insbesondere bei den benötigten Klassenzimmern. Diese werden bereits für das Schuljahr 2027/28 benötigt.</p> |
| Zielsetzung     | <p>Damit die Schulanlage den künftigen Anforderungen gewachsen ist, beabsichtigt die Gemeinde Vordemwald die Schulgebäude zu erweitern und den heutigen und künftigen Anforderungen anzupassen. Die Aufgabenstellung des Wettbewerbs beinhaltet einen Ersatzneubau für das TW-Gebäude an der Scheibenstrasse 3 für drei Primarschulklassen und eine Bibliothek, einen Neubau für eine Doppelturnhalle sowie die Unterbringung von drei Kindergärten und den Ausbau der Tagesstruktur. Der Ersatzneubau an der Scheibenstrasse 3 soll – aufgrund des dringenden Bedarfs an zusätzlichen Klassenzimmern – priorisiert und in einer ersten Etappe umgesetzt werden. Durch eine entsprechende Gestaltung der Aussenräume sollen die verschiedenen Gebäude auf dem Schulareal zusammengebunden werden und ein qualitätsvoller Aussenraum für die Schülerinnen und Schüler geschaffen werden. Das Schulareal soll nach Fertigstellung der Erweiterung und dessen Umgebung wieder als Ganzes funktionieren.</p> <p>Der maximale Kostenrahmen für die Bereiche, welche in der Aufgabenstellung des vorliegenden Wettbewerbs enthalten sind, liegt bei CHF 13.3 Mio. (exkl. MwSt., BKP 2 und 4 ).</p>                                                                                                                      |

## Philosophie der Schule

Mit dem Projektwettbewerb werden ein qualitativ hochstehendes Projekt für die Erweiterung und ein geeignetes Planungsteam für dessen Realisierung – bestehend aus einem Architekturbüro, einem Landschaftsarchitekturbüro und einem Bauingenieurbüro – gesucht.

Die Schule Vordemwald umfasst den Kindergarten und die Primarschule. Die Schule Vordemwald wird mit Blockzeiten geführt. Das heisst, alle Kinder ab dem 2. Kindergarten werden von Montag bis Freitag jeweils morgens mindestens vier Lektionen unterrichtet. Unsere Schule ist ein Ort der Begegnung, des Zusammenlebens und des Lehrens und Lernens. Im und um das Schulhaus sollen sich alle Beteiligten wohl und verstanden fühlen.

Die Primarschule Vordemwald mit ihren über 180 Lernenden gilt als eine kleine Schule. Die Kinder werden bisher in 2 Kindergarten- und 7 Primarschulabteilungen von insgesamt 22 Klassen- und Fachlehrpersonen unterrichtet. Die Lehrpersonen werden im Unterricht unterstützt von 6 Assistenzpersonen. Die Oberstufe besuchen die Kinder in Rothrist.

Die Kinder des Kindergartens und der Primarschule werden im Rahmen der integrativen Schulung unterrichtet. Unsere Schulischen Heilpädagoginnen unterstützen und fördern Kinder in ihrem Lernen. Die enge Zusammenarbeit zwischen den Lehr- und Fachpersonen, Eltern und Behörden zum Wohle des Kindes ist ein wichtiger Leitsatz der Schule Vordemwald.

Das Ziel der Schule ist, mit verschiedenen Lehr- und Lernformen den individuellen Bedürfnissen der Kinder gerecht zu werden. Gemeinsame Aktivitäten und klassenübergreifende Anlässe haben an unserer Schule Tradition und bereichern den Schulalltag. Unser Schulhausteam pflegt Bewährtes, ist innovativ und probiert Neues aus. Es gestaltet gemeinsame Arbeitszeit, besucht regelmässig Weiterbildungen und unterrichtet selbstkritisch.

Das bestehende Primarschulhaus und der Erweiterungsbau innerhalb des Perimeters Nord sollen zusammen wieder eine Einheit bilden. Dementsprechend sollen die Klassenzimmer im Bestandesbau und diejenigen im Erweiterungsbau gleichwertig ausgestaltet sein. Von den Räumlichkeiten her wird dementsprechend auch im Erweiterungsbau ein klassischer Schulhausbau (mit Klassenzimmern und dazugehörigen Gruppenräumen) gesucht. Innovativ ist die Schule Vordemwald hingegen im pädagogischen Sinn, in dem sie keine Jahrgangsklassen, sondern altersdurchmischte Klassen führt und dadurch jahrgangsdurchmisches Lernen fördert und lebt.

Nihal Körber, Schulleiterin

### 3 Perimeter und Aufgabenstellung (provisorisch)

*Bemerkung: Die Angaben in diesem Kapitel können sich bis zum definitive Wettbewerbsprogramm noch ändern.*

#### 3.1 Perimeter

##### Bearbeitungsperimeter

Für die Wettbewerbsaufgabe stehen als Bearbeitungsperimeter die beiden im Infoplan (siehe nachfolgende Abbildung) bezeichneten Flächen nordwestlich der Hauptstrasse («Perimeter Nord») und südöstlich der Hauptstrasse («Perimeter Süd») zur Verfügung.

##### Betrachtungsperimeter

Der Betrachtungsperimeter umfasst das gesamte Schulareal sowie je nach Fragestellung auch das nähere Umfeld des Schulareals. Der Spielplatz Lisch westlich des Schulhauses soll auch zukünftig von den Schülerinnen und Schülern als Spiel- und Aufenthaltsfläche genutzt werden können. Da er bereits heute eine hohe Qualität aufweist, ist er zu belassen und nicht Bestandteil der Bearbeitungsperimeters, wohl aber des Betrachtungsperimeters.

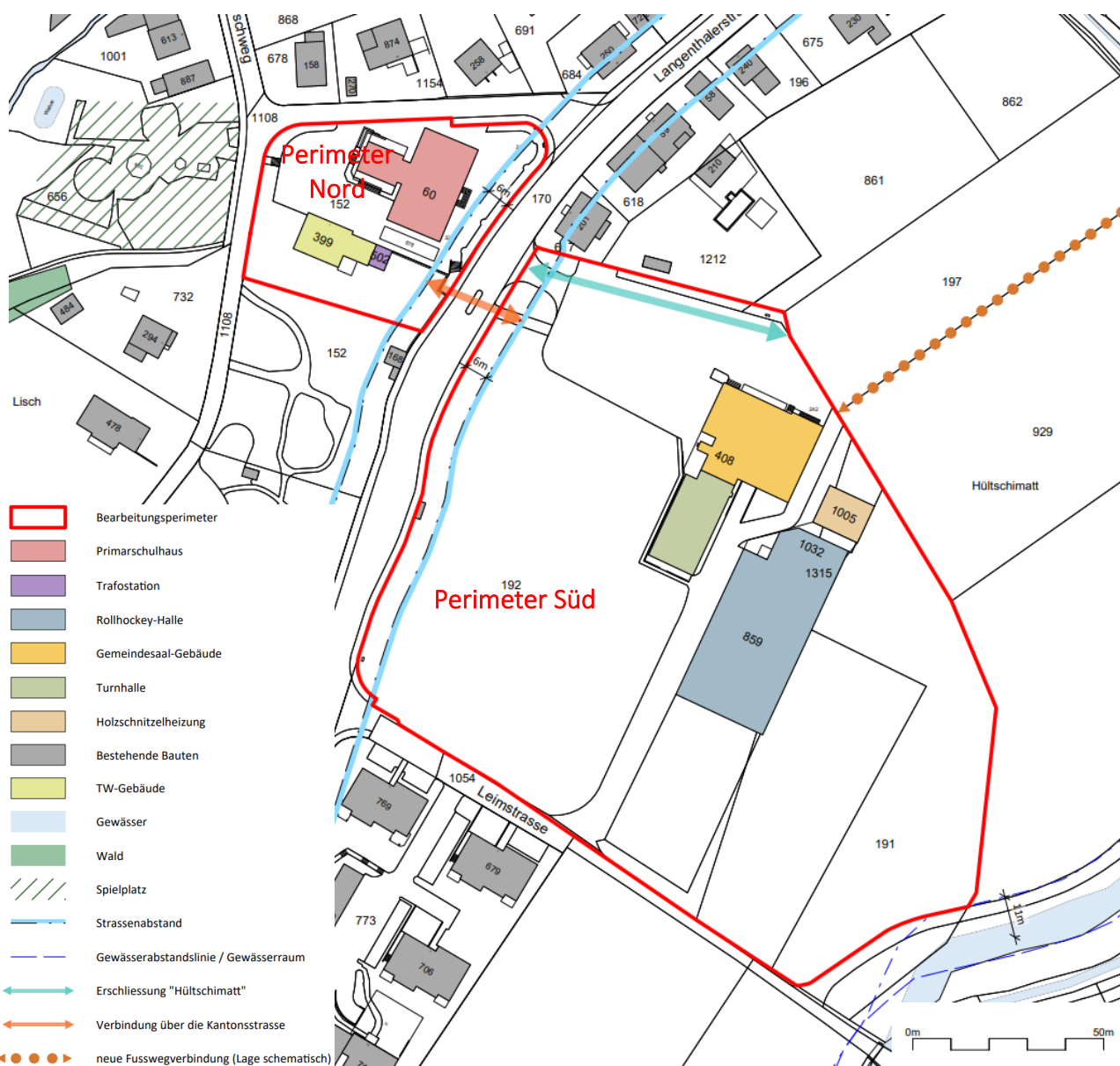


Abbildung 3: Infoplan mit Bearbeitungsperimeter

### 3.2 Allgemeine Wettbewerbsaufgabe

Auf dem Schulareal Vordemwald ist eine Erweiterung der bestehenden Gebäude geplant, welche den zukünftigen Raumbedarf umfasst. Es wird ein ortsbaulich, architektonisch und freiräumlich hochstehender sowie betrieblich überzeugender Projektvorschlag erwartet, der die pädagogischen und funktionalen Anforderungen der Schule bestmöglich umsetzt.

|                                                         |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |
|---------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| ortsbauliche Einordnung                                 | Bei der Anordnung und Gestaltung der Erweiterungsbauten und des Aussenraumes ist auf die bestehende Gebäudestruktur der Schulanlage mitsamt den angrenzenden Bauten Rücksicht zu nehmen. Die bestehenden Gebäude und die Erweiterungen haben ein stimmiges Gesamtbild zu ergeben. Eine gute Einordnung der Erweiterungsbauten in das Gelände und die ortsbauliche Situation ist an dieser Lage besonders wichtig. Dabei gilt es aufzuzeigen, wie die Schulanlage über die Strasse hinweg als eine Einheit funktionieren kann.                                                                                                                                                                                       |
| Machbarkeitsstudie als Grundlage                        | Die favorisierte Variante «gelb» aus der Machbarkeitsstudie bildet die Grundlage für den vorliegenden Wettbewerb (siehe Kap. 4.1.1). Mit ihr konnte aufgezeigt werden, dass die Schulraumerweiterung unter Miteinbezug der Bestandsgebäude funktioniert. Die Variante «gelb» soll daher als Grundlage für die Projektierung gelten. Abweichungen vom Grundkonzept der Variante «gelb» – insbesondere hinsichtlich des Umgangs mit dem Bestand im Perimeter Süd – sind zulässig, sofern dadurch bessere Lösungen entstehen und der Kostenrahmen eingehalten werden kann.                                                                                                                                             |
| Aufteilung der Nutzungen auf die Perimeter Nord und Süd | Das Raumprogramm für die Erweiterung der Schule ist unterteilt in ein Raumprogramm für den Perimeter Nord und ein Raumprogramm für den Perimeter Süd. Die vorgesehene Aufteilung der Nutzungen und der einzelnen Räume auf die beiden Perimeter ist als Rahmenbedingung anzunehmen. Einzige Ausnahme bildet das Büro Hauswart (Raumprogramm N3.3), dessen Anordnung sowohl innerhalb des Perimeters Nord als auch innerhalb des Perimeters Süd möglich ist.                                                                                                                                                                                                                                                         |
| unabhängiger Schulbetrieb                               | Die Realisierung der Erweiterung hat unter laufendem Schulbetrieb zu erfolgen. Provisorien sind basierend auf der Machbarkeitsstudie betrieblich nicht notwendig und grundsätzlich auch nicht erwünscht. Ist ein Projekt jedoch nicht ohne Provisorien realisierbar, ist deren Mehrwert für die langfristige Entwicklung aufzuzeigen und ins Verhältnis zu den Kosten zu setzen. Allfällige Provisorien sind zu begründen und innerhalb des Schulareals zu verorten.                                                                                                                                                                                                                                                |
| Etappierung                                             | Die Erweiterung innerhalb des Perimeters Nord ist zwingend zuerst mit Inbetriebnahme auf das Schuljahr 2027/28 zu realisieren. Die Erweiterungen innerhalb des Perimeters Süd können nachgelagert unabhängig der Schulgebäude realisiert werden.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |
| Kostenrahmen                                            | Im Rahmen der Machbarkeitsstudie wurde eine Kostengrobschätzung für die favorisierte Variante «gelb» vorgenommen. Für den Rückbau und Ersatzneubau TW-Gebäude / Scheibenstrasse 3, den Neubau der Zweifach-Turnhalle und den Umbau der bestehenden Turnhalle zu Kindergärten sowie den Aussenraum um die neue Turnhalle (Perimeter Nord und Perimeter Süd) beträgt die Kostengrobschätzung CHF 13.3 Mio. (exkl. MwSt., BKP 2 und 4). <b>Die geschätzten Kosten von CHF 13.3 Mio. (exkl. MwSt.) sind im Rahmen des Wettbewerbes als maximaler Kostenrahmen anzusehen.</b> Die detaillierte Kostengrobschätzung kann dem Anhang 3 der Machbarkeitsstudie entnommen werden, welche den Wettbewerbsunterlagen beiliegt. |

### 3.3 Wettbewerbsaufgabe Perimeter Nord

Erweiterung Schulräume

Die benötigten Klassenzimmer für die 9 Abteilungen sind alle innerhalb des Perimeters Nord anzuordnen. Im Rahmen der geplanten Instandsetzung des bestehenden Schulhauses (Scheibenstrasse 1) wird ein Klassenzimmer zu einem Raum fürs textile Werken umgenutzt, wodurch das Schulhaus anschliessend noch über 6 Klassenzimmer verfügt. Daher sind in der Erweiterung 3 neue Klassenzimmer unterzubringen, um die Kapazität total von heute 7 auf zukünftig 9 Klassenzimmer zu erhöhen. 6 Klassen werden im bestehenden Primarschulhaus an der Scheibenstrasse 1 untergebracht. Für die Unterbringung von 3 weiteren Klassenzimmern ist ein Erweiterungsbau innerhalb des Perimeters Nord vorzusehen. Der Erweiterungsbau kann als eigenständiges Gebäude oder als Anbau an das bestehende Schulhaus konzipiert sein.

#### 3.3.1 Raumprogramm Perimeter Nord

Das Raumprogramm für den Perimeter Nord beinhaltet nur die notwendige Erweiterung. Die geplanten Anpassungen (Instandsetzung) am bestehenden Schulhaus (Scheibenstrasse 1) sind nicht Gegenstand des Wettbewerbs und daher nicht im Raumprogramm enthalten. Neben den Klassenzimmern inkl. Gruppenräumen soll der Erweiterungsbau eine Bibliothek, ein Sprachenzimmer und Aufenthalts- und Arbeitsräume für die Lehrpersonen beinhalten. Das gesamte Raumprogramm Perimeter Nord ist zwingend innerhalb des Perimeters Nord unterzubringen. Einzig das Büro Hauswart (Raumprogramm Nr. 3.3) kann auch im Perimeter Süd untergebracht werden. Das Raumprogramm für den Perimeter Nord umfasst folgende Bereiche:

1. Eingangsbereich und Erschliessung
2. Schulräume
3. Büro und Lehrerzimmer
4. Nebenräume
5. Aussenraum

Das detaillierte Raumprogramm wird den teilnehmenden Teams mit den Wettbewerbsunterlagen abgegeben.

Bibliothek

Die in den Erweiterungsbau zu integrierende Bibliothek steht lediglich den Schülerinnen und Schülern zur Verfügung. Es handelt sich dabei nicht um eine öffentliche Bibliothek. Wichtig sind kurze Wege zwischen den Klassenzimmern und der Bibliothek, damit diese auch während der Schulstunden genutzt werden kann. Daher ist die Bibliothek zwingend mit den 9 Klassenzimmern innerhalb des Perimeters Nord zu anzuordnen.

#### 3.3.2 Umgang mit dem bestehenden Schulhaus

Aussensanierung 2020

Im Jahr 2020 wurde die Gebäudehülle des bestehenden Primarschulhauses saniert.

Instandsetzung Schulhaus  
bis 2026

Das Primarschulhaus wird in einer separaten Planung «Instandsetzung Schulhaus» bis 2026 umgebaut (nicht Inhalt des vorliegenden Wettbewerbs). Die Belegungsplanung sieht für das bestehende Schulhaus eine Nutzungsoptimierung vor. Dafür werden vorhandenen Nutzungsreserven aktiviert. Vorgesehen sind z.B. die Umnutzung von Archivflächen im Dachgeschoss zu Schulraum, die Ertüchtigung des Untergeschosses für Archiv-/Lagerflächen sowie die Einrichtung von Gruppenräumen. Zukünftig sollen im Primarschulhaus 6 Primarschulklassen unterrichtet werden. Am Aussenraum sind bei der Instandsetzung keine

Anpassungen vorgesehen und die Umbauarbeiten betreffen nur den Innenraum. Durch die Nutzungsoptimierung im bestehenden Primarschulhaus können dort auch die Nutzungen, welche heute im TW-Gebäude untergebracht sind, integriert werden. Dadurch wird das TW-Gebäude frei und kann zurückgebaut oder umgebaut werden.

Eingriffe in das bestehende Schulhaus (Scheibenstrasse 1) sind im Rahmen des vorliegenden Wettbewerbes deshalb nur im Rahmen geringfügiger Anpassungen möglich.

### 3.3.3 Umgang mit bestehendem TW-Gebäude

Im Rahmen der Machbarkeitsstudie wurden Untersuchungen zum bestehenden TW-Gebäude durchgeführt. Diese haben gezeigt, dass sich die Gebäudestruktur und die Gebäudegrösse für eine Umnutzung oder Aufstockung schlecht eignen. Es wird allerdings nicht per se ausgeschlossen, dass die Gebäudestruktur oder Teile davon weiter genutzt werden dürfen. Es steht den Wettbewerbsteilnehmenden daher frei, mit dem Bestand zu arbeiten oder das gesamte Gebäude zurückzubauen und durch einen Neubau zu ersetzen.

### 3.3.4 Trafostation

Die an das bestehende TW-Gebäude angebaute Trafostation (630 kVA) inkl. der Schächte und Werkleitungen ist zu erhalten. Eine Verlegung ist nicht vorzusehen. Die Trafostation kann jedoch in den Neubau integriert werden resp. der Neubau kann an die bestehende Trafostation angebaut werden. Ob ein Ausbau der Trafostation auf max. 1000 kVA notwendig ist, ist abhängig von den neuen Nutzungen resp. der Grösse der künftigen PV-Flächen und ist zu heutigem Zeitpunkt noch unklar. Die NISV-Vorschriften sind einzuhalten. Dazu ist entweder ein entsprechender Abstand zur Trafostation einzuhalten oder es sind bauliche Massnahmen zur Abschirmung der Strahlen notwendig. Weiter zu berücksichtigen ist die Zugänglichkeit der Trafostation. Es ist ein freier Zugang für Personen und Fahrzeuge rund um die Uhr, direkt ab Vorplatz (nicht durch andere Räume hindurch) sicherzustellen. Die Trafostation muss jederzeit mit einem LKW (18 T) angefahren werden können.

### 3.3.5 Erschliessung und Parkierung

Zugang zum Schulareal

Der Zugang zum Primarschulhaus erfolgt für den Fuss- und Veloverkehr sowie für den motorisierten Individualverkehr über die Scheibenstrasse. Für den Fussverkehr besteht zudem eine direkte Verbindung in der Form einer Treppe ab der Langenthalerstrasse (Hauptstrasse) auf Höhe des Fussgängerstreifens. Dieser Zugang ab der Langenthalerstrasse ist auch künftig erwünscht, um eine direkte Verbindung zwischen den beiden Bereichen des Schulhausareals sicherzustellen. Eine direkte, hindernisfreie Lösung wäre wünschenswert, ist jedoch nicht zwingend. Ansonsten verläuft die hindernisfreie Verbindung wie bisher über das Trottoir entlang der Langenthalerstrasse resp. der Scheibenstrasse.

Velo- und Kickboard-Abstellplätze

Die Kickboard- und Veloabstellplätze, welche sich heute beim Primarschulhaus befinden, werden grösstenteils von den Schülerinnen und Schülern, vereinzelt auch von Lehrpersonen genutzt. Für die wachsende Anzahl Schülerinnen und Schüler soll die Anzahl innerhalb des Perimeters Nord auf 25 Kickboard-Abstellplätze und 110 Veloabstellplätze erhöht werden. Weitere Kickboard- und Veloabstellplätze sind innerhalb des Perimeters Süd vorzusehen. Alle Abstellplätze sind gedeckt auszugestalten. Die Abstellplätze für Kickboards sind in der Nähe der Gebäudeeingänge gestalterisch verträglich anzuordnen. Der bestehende Velounterstand beim Primarschulhaus kann ersetzt und die benötigten Velo- und Kickboard-

Abstellplätze können an einem anderen Ort innerhalb des Perimeters Nord untergebracht werden.

Anlieferung und Parkierung

Beim Schulhaus im Perimeter Nord ist eine Anlieferung und Kurzzeitparkierung für ein Auto vorzusehen und niederschwellig in die Umgebungsgestaltung zu integrieren. Weitere Parkplätze stehen auf der gegenüberliegenden Strassenseite im Perimeter Süd zur Verfügung.

### 3.3.6 Aussenraum

bestehender Aussenraum

Der Aussenraum der Schulanlage im Perimeter Nord um das bestehende Primarschulhaus und das TW-Gebäude ist heute durch grösstenteils befestigte Flächen geprägt. Den Kindern stehen nebst den befestigten Flächen fürs freie Spielen ein kleiner Kletterturm und einige Sitzbänke zur Verfügung. Ebenfalls im Aussenraum befindet sich ein Velounterstand. Eine Teilfläche des Aussenraumes wird ausserhalb der Schulzeiten als Parkplatz genutzt. Abgesehen von den Bäumen in der Böschung auf der Seite der Langenthalerstrasse sind keine Beschattungsmöglichkeiten vorhanden. Insgesamt ist der Aussenraum rund um das Schulhaus sehr funktional und wenig kinderfreundlich gestaltet. Ausserhalb des eigentlichen Schulareals bietet der Spielplatz Lisch westlich der Scheibenstrasse vielfältige Spiel- und Aufenthaltsmöglichkeiten (Kletterburg, Tischtennis, Schaukel, Rutsche, Schulgarten, Wasserstelle, Rundschaukel, Seilbahn und ein Unterstand sowie ein kleines, frei zugängliches Waldstück mit Pfaden und Nischen). Der Spielplatz Lisch darf von den Schülerinnen und Schülern während der Pausen genutzt werden und bildet dadurch eine gute Ergänzung zum Aussenraum rund um das Primarschulhaus.

Aufwertung Aussenraum

Rund um das bestehende Schulhaus ist innerhalb des Perimeters Nord im Rahmen des Wettbewerbs aufzuzeigen, wie der Aussenraum aufgewertet und die Aufenthaltsqualität verbessert werden kann. Wesentliche Themen sind dabei eine natürliche Beschattung, versickerungsfähige Beläge, mehr Sitzmöglichkeiten, Massnahmen zur Förderung der Biodiversität, eine Bepflanzung zur Strukturierung des Raumes und Nischenbildung. Der Aussenraum um das Schulhaus soll künftig primär dem Aufenthalt dienen. Der bestehende Kletterturm kann abgebrochen werden, da mit dem angrenzenden Spielplatz Lisch genügend Spielmöglichkeiten vorhanden sind.

Bäume

Die bestehenden Bäume innerhalb des Perimeters Nord weisen keinen Schutzstatus auf und sind daher nicht zwingend zu erhalten. Erwartet wird jedoch ein sensibler Umgang mit dem heutigen Baumbestand.

## 3.4 Wettbewerbsaufgabe Perimeter Süd

Doppeltturnhalle, Kindergärten, Tagesstruktur

Innerhalb des Perimeters Süd soll der bestehende Turnhallen- und Gemeindesaal-Komplex erweitert werden um eine Doppeltturnhalle, drei Kindergärten und eine Erweiterung der Tagesstruktur. Die durch den Bau der Doppeltturnhalle freiwerdende Einfachturnhalle kann dabei umgenutzt resp. umgebaut werden. Ein Abbruch der bestehenden Turnhalle ist nicht erwünscht. Ein Grossteil der Räumlichkeiten kann wie bisher weitergenutzt werden (beispielsweise das nicht-textile Werken, der Gemeindesaal mit Bühne sowie Vereinsräume). Bei einer Umnutzung dieser Räume sind die Nutzungen innerhalb des Perimeters Süd neu anzuordnen. Auf grosse – und damit baulich und finanziell aufwändige – Eingriffe in das Bestandsgebäude – und insbesondere in dessen Gebäudestruktur – soll jedoch verzichtet werden.

|                                        |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |
|----------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Gesamtwirkung                          | Der Gebäudekomplex resp. die einzelnen Gebäude sollen zusammen mit der Erweiterung innerhalb des Perimeters Süd eine gute Gesamtwirkung erzielen. Es ist aufzuzeigen, wie die bestehenden Gebäude und die Erweiterung über ihren architektonischen Ausdruck und ihre Fassadengestaltung miteinander verbunden werden können. Dazu ist ein grober Vorschlag auszuarbeiten, wie die Fassade des bestehenden Gemeindesaal-Gebäudes und der bestehenden Turnhalle angepasst werden könnte, um die Bestandsgebäude gestalterisch in den neuen Gebäude-Komplex einbinden zu können. |
| Zugänglichkeit und Anordnung Nutzungen | Die Nutzungen sind innerhalb des Gebäude-Komplexes resp. der Erweiterung so anzuordnen, dass diese gut auffindbar sind. Die Zugänglichkeit zu den einzelnen Nutzungen muss klar sein. Denkbar ist ein gemeinsamer Haupteingang für alle Nutzungen mit zentralem Foyer oder verschiedene Eingänge je Gebäude.                                                                                                                                                                                                                                                                  |

### 3.4.1 Raumprogramm Perimeter Süd

Im Raumprogramm für den Perimeter Süd ist der gesamte Raumbedarf inkl. den heute bereits bestehenden Räumen enthalten. Das Raumprogramm Perimeter Süd umfasst folgende Bereiche:

1. Eingangsbereich und Erschliessung
2. Doppelturnhalle
3. Kindergarten
4. Werken
5. Gemeindesaal
6. Tagesstruktur
7. Rollhockey
8. Infrastruktur
9. Aussenraum

Das detaillierte Raumprogramm wird den teilnehmenden Teams mit den Wettbewerbsunterlagen abgegeben. Nachfolgend wird auf die einzelnen Bereiche eingegangen.

### 3.4.2 Doppelturnhalle

Die bestehende Turnhalle ist zu klein und erfüllt die aktuellen und zukünftigen Anforderungen nicht mehr. Auch wenn aus rein schulischer Sicht eine Einfachhalle genügen würde, hat sich die Gemeinde im Hinblick auf die Attraktivität für die Vereine sowie als Veranstaltungsraum für den Bau einer Doppelturnhalle entschieden. Vorzusehen ist ein Hallentyp B gemäss BASPO, da dieser die in Vordemwald praktizierte Grossfeldsportart Faustball ermöglicht. Der Fokus der neuen Turnhalle liegt auf der Sportnutzung durch die Schule und die Vereine. Daneben sollen auch grössere Schulanlässe (bis ca. 800 Personen) darin stattfinden können, für welche der bestehende Gemeindesaal mit Bühne im 1. Obergeschoss des Gemeindesaal-Gebäudes zu klein ist. Die neue Turnhalle soll daher entsprechend auch für Veranstaltungen nutzbar sein und dazu eine mobile Bühne inkl. Lagerraum aufweisen sowie Zugang zur Küche haben. Die technische Ausrüstung der Doppelturnhalle muss jedoch nicht dem gleichen Standard entsprechen wie die des bestehenden Gemeindesaals (z.B. keine fixe Bühnenbeleuchtung). Wenn möglich ist eine Öffnung von der Erschliessungsfläche her zur Doppelturnhalle im Sinne einer Galerie erwünscht. Eine grössere Zuschauertribüne ist nicht notwendig.

### 3.4.3 Kindergärten

3 Kindergarteneinheiten

Neu sollen alle Kindergartenklassen der Gemeinde an einem Standort innerhalb des zentral gelegenen Schulareals angeordnet werden. Aus pädagogischer Sicht sind alle drei Kindergärten in einem gemeinsamen Gebäude anzuordnen. Eine Kindergarteneinheit besteht aus einem Hauptunterrichtsraum, einem Gruppenraum, einer separaten Garderobe und einem Materialraum. Eine Aufteilung einer auf zwei Geschosse ist zulässig, solange diese direkt intern miteinander verbunden sind und alle Räume hindernisfrei zugänglich sind. Die WC-Anlage, der Putzraum und der (teilweise gedeckte) Aussenraum inkl. Aussengeräteraum werden von allen drei Kindergarteneinheiten gemeinsam genutzt.

Aussenraum

Alle drei Kindergartenabteilungen haben einen direkten Zugang zum Aussenraum aufzuweisen. Der Aussenraum des Kindergartens ist gegenüber dem restlichen Schulareal räumlich abzugrenzen. Es ist eine gemeinsame Nutzung der Aussenspielbereiche durch alle Kindergartenklassen erwünscht. Ein Teil des Aussenraumes ist als Witterungsschutz gedeckt auszugestalten. Der Aussenraum soll vielfältige Bewegungs-, Erlebnis- und Lernräumen für Kinder aufweisen. Bei der Ausgestaltung des Aussenraums ist auf eine kindergerechte, naturnahe und biodiverse Gestaltung und Bepflanzung Wert zu legen. Erwünscht ist u.a. ein «Naschgarten» mit essbaren Beeren für die Kindergartenkinder. Zudem ist eine natürliche Beschattung vorzusehen.

### 3.4.4 Werken

Der bestehende Werkraum nicht-textil und der direkt daran angrenzende Maschinenraum fürs Werken im Erdgeschosses Bestandsgebäude können belassen werden. Ebenso der Lagerraum fürs Werken im 1. Untergeschoss des Bestandesgebäudes. Bei einer Verlegung dieser Nutzungen sind die Räume in derselben Grösse wieder anzubieten.

### 3.4.5 Gemeindesaal

Der bestehende Gemeindesaal mit Saal wird heute für verschiedene Anlässe (Theatervorstellungen, Turnervorstellungen, Generalversammlungen, kulturelle Anlässe sowie externe Vermietungen) genutzt und stellt für die Gemeinde Vordemwald eine wichtige Räumlichkeit dar. Er befindet sich im 1. Obergeschoss des Bestandsgebäudes und ist für rund 300 Personen ausgelegt sowie technisch gut ausgestattet. Die Bausubstanz ist grundsätzlich gut. Am Bestand und an der heutigen Nutzung des Saals inkl. Bühne soll deshalb festgehalten werden. Der Gemeindesaal wird regelmässig zusammen mit der Bühne (inkl. Lager), dem Office und der Küche genutzt.

### 3.4.6 Tagesstruktur

heutiges Angebot

Die Gemeinde verfügt heute lediglich über einen Mittagstisch. Weitere schulergänzende Betreuungsangebote bestehen nicht. Das bestehende Angebot wird aktuell von max. 12 Kindern pro Tag genutzt. Dies entspricht bei der aktuellen Anzahl Schülerinnen und Schüler einer Betreuungsquote von 6.5%.

Ausbau des Angebots

Das Angebot an schulergänzender Betreuung soll mit der Schulhauserweiterung ausgebaut werden. Ein genaues Konzept für die zukünftige, schulergänzende Tagesstruktur in der Gemeinde liegt noch nicht vor. Das heutige Mittagsmodul soll jedoch durch weitere Betreuungsmodule (Morgenmodul und Nachmittagsmodul) ergänzt werden. Der Gemeinderat hat die Betreuungsquote für die Tagesstrukturen auf 20% der Schülerinnen und Schüler

festgelegt. Entsprechend der erwarteten Schülerprognosen soll eine Tagesstruktur für 40 bis 50 Kinder aufgebaut werden. Der Flächenbedarf wird gemäss Kibesuisse-Richtlinien auf 3m<sup>2</sup> pro Kind für die Mittagsbetreuung und 5 m<sup>2</sup> pro Kind für die restlichen Betreuungsmodule festgelegt. Daraus resultiert ein 150 m<sup>2</sup> grosser Mittagstischraum und ein Aufenthalts-/Spielzimmer von 100 m<sup>2</sup>.

bestehende Räumlichkeiten

Der Mittagstisch ist heute im 1. Untergeschoss des Bestandesgebäudes untergebracht. Da dieser vor kurzem erst eingerichtet wurde, ist es vorstellbar, diesen zu erhalten und durch die weiteren benötigten Räumlichkeiten (u.a. Aufenthalts-/Spielzimmer und Büro Standortleitung) zu ergänzen. Die verschiedenen Räume der Tagesstruktur sollen nahe beieinander liegen und intern (allenfalls über eine Treppe) miteinander verbunden sein.

### 3.4.7 Rollhockey

Die bestehende Rollhockeyhalle ist eine reine Rollhockeyhalle und kann nicht anderweitig genutzt werden. Die Bausubstanz und die Statik lassen eine Aufstockung der Halle nicht zu. Die Rollhockeyhalle soll daher in der heutigen Form belassen werden. Eine allfällige übergangsweise Nutzung der Halle für die Schule während der Bauzeit der neuen Turnhalle ist denkbar.

Der Rollhockey-Club nutzt für das Training die bestehenden Garderoben im 1. Untergeschoss. Bei Turnieren werden auch die Garderoben im Erdgeschoss mitgenutzt. Wenn die Räume der heutigen Garderoben im 1. Untergeschoss umgenutzt werden, sind wieder separate Garderoben für den Rollhockey-Club in derselben Grösse und wieder in der Nähe der Rollhockeyhalle anzuordnen. Eine Kombination mit den Garderoben der Doppelturnhalle ist nicht erwünscht, da diese voraussichtlich zu weit von der Rollhockeyhalle entfernt zu liegen kommen. Der Rollhockeyverein nutzt zudem die bestehende Garage im 1. Untergeschoss des Gemeindesaal-Gebäudes. Diese ist entweder zu erhalten oder an anderer Stelle in derselben Grösse wieder anzubieten.

### 3.4.8 Infrastruktur

Holzschnitzelheizung

Das Gebäude der Holzschnitzelheizung inkl. der Fläche für die Zu-/Wegfahrt ist in seiner Lage und Ausgestaltung zu belassen. Mit der bestehenden Holzschnitzelheizung werden heute sämtliche bestehende Gebäude innerhalb der Perimeter Nord und Süd beheizt. Sie ist so dimensioniert, dass auch die Erweiterungsbauten daran angeschlossen werden können. Die Zufahrt zur Holzschnitzelheizung erfolgt von Süden ab der Leimstrasse. Weggefahren wird über den bestehenden Parkplatz im Norden. Rückwärtsfahrten erfolgen lediglich zum Gebäude hin. Der heutige Platz vor der Anlage inkl. der Zu-/Wegfahrt sind grundsätzlich auch künftig in gleicher Dimension beizubehalten. Wird an der Anliefersituation etwas verändert, ist dies zu begründen und aufzuzeigen, wie die Anlieferung auch zukünftig funktioniert.

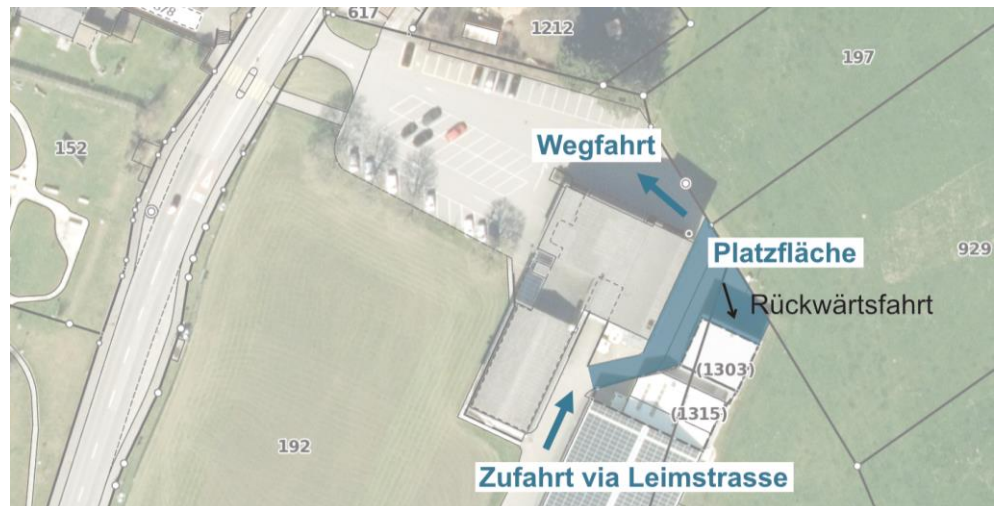


Abbildung 4: Zu berücksichtigende Zu-/Wegfahrt und Platzfläche (blau markierte Fläche) für die Holzschnitzelheizung

#### Technikräume

Die bestehenden Technikräume im 1. Untergeschoss des Bestandesgebäudes wurden aufgrund eines Hochwasserereignisses erst kürzlich saniert. Diese können so belassen und weitergenutzt werden. Projektspezifisch sind weitere Technikräume im Erweiterungsbau vorzusehen.

#### Küche

Die bestehende Küche inkl. dem angrenzenden Lagerraum im Erdgeschoss des Bestandsgebäudes wird heute bei Veranstaltungen im Gemeindesaal, in der Turnhalle oder im Aussenraum genutzt. Zukünftig soll sie allenfalls auch als Gastroküche für den Mittagstisch zur Verfügung stehen. Bisher wird das Mittagessen mit einem Cateringservice angeliefert und nur vor Ort aufgewärmt (in der Einbauküche im heutigen Mittagstischraum im 1. Untergeschoss). Die Küche wird aktuell ertüchtigt und soll daher am heutigen Ort belassen werden. Bei der Anordnung der neuen Nutzungen gilt zu beachten, dass eine beheizte, möglichst direkte Verbindung von der Küche zu den verschiedenen Nutzungen (Gemeindesaal, Office, Doppelturnhalle, Mittagstisch, Aussenraum) angestrebt wird.

#### Lager Vereine

Im 1. Untergeschoss des Bestandesgebäudes befindet sich eine grosszügige Lagerfläche mit einzelnen Lagern für alle Vereine. Diese wurde aufgrund eines Hochwasserereignisses erst kürzlich saniert und kann so belassen werden.

### 3.4.9 Erschliessung und Parkierung

#### Erschliessung östlicher Bereich

Die Zufahrt zur Turnhalle und zum Gemeindesaal sowie den vorgelagerten Parkplätzen erfolgt heute direkt ab der Langenthalerstrasse (Hauptstrasse). Die bestehende Parkierungsfläche südlich der Rollhockeyhalle ist über die Leimstrasse erschlossen. Diese beiden Zufahrten zum Schulareal stehen auch zukünftig zur Verfügung.

#### Erschliessung Hültschimatt

Die nordöstlich angrenzenden Parzellen 197, 861 und 862 (ausserhalb des Bearbeitungsperrimeters) sollen mittel- bis langfristig überbaut werden. Die Erschliessung dieses Entwicklungsgebietes «Hültschimatt» ist für den motorisierten Individualverkehr ab der Hauptstrasse über den nördlichen Teil der Parzelle 192 vorzusehen. Einen entsprechenden Korridor für die Erschliessung gilt es zu berücksichtigen. Da die zukünftige Überbauung «Hültschimatt» für den motorisierten Individualverkehr ausschliesslich über diese Verbindung erschlossen wird, ist diese auch bei einem Festbetrieb im Aussenraum sicherzustellen.

Durch die neue Überbauung Hültschimatt ist zudem ein öffentlicher Fussweg geplant, welcher auch als Schulweg für die nordöstlich des Schulareals gelegenen Quartiere dienen soll.

#### Parkierung Autos

Heute befinden sich innerhalb des Perimeters Süd westlich des Gemeindesaal-Gebäudes 50 oberirdische Parkplätze, wovon 5 Parkplätze privat genutzt werden und 45 Parkplätze für die verschiedenen Nutzungen auf dem Schulareal zur Verfügung stehen. Südlich der Rollhockeyhalle (sog. Militärparkplatz) besteht eine weitere Parkierungsfläche ohne markierte Parkfelder (rund 25 Parkfelder). Um den zukünftigen Bedarf für die Schule und die Vereine im Normalbetrieb abdecken zu können, sollen insgesamt 60 Parkfelder innerhalb des Schulareals an geeigneter Lage angeordnet werden. Die heutigen 5 privaten Parkfelder werden zukünftig nicht mehr angeboten. Mindestens ein Teil der Parkplätze ist im Sinne von Kurzzeitparkplätzen in unmittelbarer Nähe zum Eingang der neuen Doppelturnhalle resp. des Gemeindesaal-Gebäudes anzuordnen. Eine unterirdische Anordnung der Parkfelder ist aufgrund der Kosten und der benötigten Treibhausgasemissionen für die Erstellung einer Tiefgarage nicht erwünscht. Die Parkfelder sind so innerhalb des Areals anzuordnen, dass die Erschliessung sicher und konfliktfrei mit den Schulkindern sowie in Abstimmung mit der zukünftigen Erschliessung des Gebiets «Hültschimatt» erfolgen kann. Der Verlauf der Schulwege und die Schulwegsicherheit sind zu berücksichtigen. Die Ausgestaltung der Parkplätze hat gemäss der entsprechenden VSS-Norm zu erfolgen. Die geforderte Anzahl Autoabstellplätze deckt den Normalbetrieb ab. Bei grösseren Veranstaltungen werden zusätzliche Parkierungslösungen ausserhalb des Schulareals (ausserhalb des Bearbeitungsperimeters) angeboten.

#### Veloabstellplätze / Kickboardabstellplätze

Innerhalb des Perimeters Süd befinden sich heute 34 Veloabstellplätze. Kickboard-Abstellplätze sind bisher keine vorhanden. Die Anzahl an Veloabstellplätzen ist aufgrund der zusätzlichen Nutzungen innerhalb des Perimeters Süd auf total 50 Veloabstellplätze zu erhöhen. Zudem sind neu auch Abstellplätze für 15 Kickboards im Perimeter Süd vorzusehen. Die Velo- und Kickboard-Abstellplätze stehen für Veranstaltungen im Gemeindesaal und in der Doppelturnhalle, für die Vereine, die Kinder der Tagesstruktur und die Lehrpersonen des Kindergartens resp. des Werkens zur Verfügung. Kindergartenkinder sowie Kinder der 1. und 2. Primarschule kommen üblicherweise zu Fuss in den Kindergarten. Die Veloabstellplätze sind an geeigneter Lage vorzusehen und gedeckt auszugestalten. Diejenigen für die Kickboards sind in der Nähe der Gebäudeeingänge gestalterisch verträglich anzuordnen.

#### Fussverbindung

Die Verbindung der beiden Perimeter Nord und Süd über die Langenthalerstrasse erfolgt mittels Fussgängerstreifen. Heute verläuft der Fussweg auf der südlichen Seite vom Platz her kommend linear auf den Fussgängerstreifen zu. Dies ist aufgrund von Sicherheitsaspekten bei einem Schulareal nicht ideal, da die Kinder zu direkt und schnell auf den Fussgängerstreifen zurennen. Eine andere Wegführung zum Fussgängerstreifen hin ist daher erwünscht.

### 3.4.10 Aussenraum

Der Aussenraum rund um die bestehenden Gebäude sowie Erweiterungsbauten ist sorgfältig und integral zusammen mit der baulichen Erweiterung zu planen. Auf eine vielfältige, durchgrünte und naturnahe Gestaltung des Aussenraumes wird Wert gelegt. Wo möglich sollen die Oberflächen versickerungsfähig ausgestaltet werden. Bei der Ausgestaltung ist auch die verkehrliche Situation einzubeziehen. Erwartet wird, dass die Verkehrsflächen auf das notwendige Minimum beschränkt und die Parkierungsflächen möglichst am Rand des

Schulareals angeordnet werden und verträglich in die Umgebungsgestaltung integriert werden. Zudem sind die geplanten Objektschutzmassnahmen für den Hochwasserschutz zu berücksichtigen (vgl. Kapitel 4.1.3).

#### Angebot

Im Aussenraum des Perimeters Süd sind – neben dem Aussenraum für den Kindergarten – vier Faustballfelder, ein Beachvolleyballfeld, ein Allwetterplatz mit Weitsprunganlage und ein Trialgelände für den Radfahrer-Verein Vordemwald (RVV) vorzusehen. Das Trialgelände muss keine fixe Geometrie aufweisen, die Fläche von 800 m<sup>2</sup> kann frei angeordnet werden. Ein Teil des Trialgeländes soll durch Bäume natürlich beschattet sein.

Von den vier Faustballfeldern sind zwei für Wettkämpfe im Meisterschaftsbetrieb auszurichten und nebeneinander anzuordnen. Der Platzbedarf beträgt dazu 66 x 32 m pro Feld. Die Feldgrösse ergibt sich durch das eigentliche Spielfeld (50 x 20 m) und die benötigte Auslaufzone von 8 m nach hinten sowie 6.0m an jeder Seite. Die anderen beiden Felder dienen zu Trainingszwecken und Turnieren ausserhalb der Meisterschaft und können näher beieinander angeordnet werden (kleinere Auslaufzone).

#### Festplatz

Heute finden auf dem Areal regelmässig Veranstaltungen statt, bei welchen die bestehende Parkierungsfläche westlich des Gemeindesaal-Gebäudes als Festplatz genutzt wird. Auch zukünftig soll ein vollständig befestigter Festplatz ausgewiesen werden, welcher mit Bezug zur Doppelturnhalle und zur Küche bei einem Festbetrieb als Aussenfläche genutzt werden kann. Zu diesem Zweck kann die Parkierungsfläche – wie heute – temporär aufgehoben werden. Die Erschliessung der zukünftigen Überbauung «Hülschimatt» muss jedoch auch bei Festbetrieb durchgehend funktionieren. Für Aussenfestwirtschaften sind entsprechende Installationen (Strom/Wasser) vorzusehen.

#### Bäume

Der heutige Baumbestand innerhalb des Perimeters Süd besteht aus einer Baumreihe südlich des Parkplatzes und einer Reihe mit drei grossen Bäumen am südlichen Perimeterrand. Die Bäume weisen keinen Schutzstatus auf und sind daher nicht zwingend zu erhalten. Erwartet wird jedoch ein sensibler Umgang mit dem Baumbestand.

## 4 Materielle Rahmenbedingungen und Hinweise (provisorisch)

*Bemerkung: Die Angaben in diesem Kapitel können sich bis zum definitive Wettbewerbsprogramm noch ändern.*

### 4.1 Zwingend einzuhaltende Rahmenbedingungen

Die unter diesem Kapitel genannten Punkte sind einzuhalten resp. zu berücksichtigen. Mit einem wesentlichen Verstoss gegen diese Rahmenbedingungen riskieren die Projektverfassenden einen Ausschluss von der Preiserteilung (Art. 19 Abs. 2 SIA-Ordnung 142, 2009).

#### 4.1.1 Schulraumplanung und Machbarkeitsstudie

Schulraumplanung

Im Rahmen der Schulraumplanung hat sich gezeigt, dass aufgrund der Zunahme der Schülerzahlen zukünftig statt der heutigen 7 Abteilungen zukünftig bis zu 9 Abteilungen auf Primarstufe benötigt werden. Zudem wird von einer Zunahme der Nutzung der Tagesstrukturen ausgegangen. In der Strategiephase hat der Gemeinderat zudem entschieden, dass die Kindergärten zukünftig nicht mehr am Standort Dorf, sondern ebenfalls auf dem zentralen Schulareal geführt werden sollen.

Variantenstudium Machbarkeitsstudie

Im Rahmen der Entwicklungsstrategie wurden mehrere Varianten zur Deckung des Schulraumbedarfs untersucht. Zwei Varianten wurden in der anschliessenden Machbarkeitsstudie detaillierter untersucht. Die Machbarkeitsstudie wird den teilnehmenden Teams mit den Wettbewerbsunterlagen abgegeben. Beide Varianten («gelb» und «violett») umfassen eine Neuorganisation des bestehenden Primarschulhauses (Scheibenstrasse 1), einen Ersatzneubau für das TW-Gebäude (Scheibenstrasse 3) und einen Neubau für eine Zweifach-Turnhalle. Die beiden Varianten «gelb» und «violett» unterscheiden sich im Wesentlichen im Umgang mit der bestehenden Turnhalle. Bei der Variante «violett» wird die bestehende Turnhalle zurückgebaut und die benötigten Kindergärten im Neubau der Zweifach-Turnhalle untergebracht. Bei der Variante «gelb» wird die bestehende Turnhalle umgebaut und für Kindergärten umgenutzt.

favorisierte Variante «gelb»

Der Gemeinderat hat entschieden, die Variante «gelb» weiterzuverfolgen. Die Gründe dafür sind, dass bei dieser Variante die verschiedenen Ansprüche an den zukünftigen Schulraum aus qualitativ-pädagogischer Sicht am besten erfüllt werden und dass tiefere Kosten erwartet werden als bei der Alternativvariante «violett».

Die favorisierte Variante «gelb» (siehe nachfolgende Abbildung) zeigt, dass ein Teil des Schulraumbedarfs durch Umnutzung bestehender Räume im Schulhaus (1) gedeckt werden kann (6 Primarschulklassen). Zur Deckung des zusätzlichen Bedarfs wurden sowohl Ansätze zur vollständigen Schulraumerweiterung innerhalb des Bestandes als auch die Möglichkeiten eines Ersatzneubaus geprüft. Die Machbarkeitsstudie kommt zum Schluss, dass die Vorteile eines ergänzenden Neubaus gegenüber einer Umnutzung des bestehenden TW-Gebäudes (Scheibenstrasse 3) überwiegen, da sich die Gebäudestruktur und -grösse für eine Umnutzung oder Aufstockung nicht eignen. Im Neubau Scheibenstrasse 3 (2) sollen künftig 3 Primarschulklassen untergebracht werden. Darüber hinaus zeigt die Variante auf, dass sich eine Umnutzung der bestehenden Turnhalle (5) bei Einzug einer Zwischendecke für die Unterbringung der drei Kindergärten eignet. Der Neubau der Turnhalle soll in Form einer Doppeltturnhalle (3) vorgesehen werden. Um diese auch als Veranstaltungsort nutzen zu

können, soll eine Verbindung zwischen dem Turnhallen-Neubau (3) und dem Bestandesgebäude des Gemeindesaals (4) geplant werden.

- 1 Schulhaus (bestehend)
- 2 Scheibenstrasse 3 (Neubau)
- 3 Doppelturnhalle (Neubau)
- 4 Gemeindesaal (bestehend)
- 5 Alte Turnhalle (Umbau)



Abbildung 5: favorisierte Variante «gelb»

Innensanierung / Instandsetzung Schulhaus (Scheibenstrasse 1)

Die Innensanierung und Instandsetzung des Primarschulhauses werden in einer separaten Planung durchgeführt (nicht Bestandteil dieses Wettbewerbs). Nebst der Instandsetzung ist auch eine Nutzungsoptimierung vorgesehen. Die Sanierungsarbeiten beginnen in den Frühlingferien 2025 und sollen bis Ende 2026 abgeschlossen sein. Die Sanierung erfolgt in fünf Teiletappen, damit der Schulunterricht während der Bauarbeiten aufrechterhalten werden kann. In der ersten Etappe erfolgen u.a. die Arbeiten im Dachgeschoss, in dem auch der Raum für das Textile Gestalten saniert wird. Nach der Fertigstellung des neuen Raumes für Textiles Gestalten erfolgt der Umzug aus dem TW-Gebäude in diesen Raum. Der freiwerdende Raum im TW-Gebäude wird sodann als provisorischer Unterrichtsraum (Klassenzimmer) genutzt. Nach Fertigstellung der Sanierung bis 2026 werden die Räume des TW-Gebäudes (Scheibenstrasse 3) nicht mehr benötigt und der Erweiterungsbau gemäss Wettbewerbsaufgabe für den Perimeter Nord kann ohne weitere Provisorien erfolgen. Weitere Informationen zur Instandsetzung des Schulhauses sind aus den abgegebenen Unterlagen ersichtlich (siehe Wettbewerbsunterlagen).

Umnutzung bestehende Turnhalle

Die Flächenüberprüfung für die Variante «gelb» hat gezeigt, dass die Turnhalle ausreichend Raum für drei Kindergarteneinheiten bietet, wenn ein Zwischenboden eingezogen wird. Zusätzlich spielt die Frage der genügenden Raumhöhe eine grosse Rolle. Um ausreichende Raumhöhen zu generieren, muss der gesamte Dachraum freigespielt und den Räumen zugeschlagen werden. Entgegen den Richtwerten für Neubauten kann davon ausgegangen werden, dass bei Umbauten von einer lichten Raumhöhe von 3 m leicht abgewichen werden kann. Auf eine aufwendige Anhebung des Daches soll deshalb verzichtet werden. Um die barrierefreie Erreichbarkeit der Kindergarteneinheiten zu gewährleisten, wird die Aufstockung des Liftes vorgesehen. Abklärungen bezüglich Brandschutz und Statik bzw. Erdbebensicherheit haben ergeben, dass jedes Geschoss separat entfluchtet werden muss. Die Entfluchtung der Kindergartenräume würde über einen separaten Laubengang im 1. und 2. Obergeschoss erfolgen. Die statische Grundstruktur der Turnhalle ist in einem guten Zustand. Es sind bezüglich Erdbebensicherheit aber zusätzlich aussteifende Wandelemente

notwendig. Die Sondage des Dachraumes hat ergeben, dass die Dachkonstruktion aus Holz gut erhalten ist und der Dachraum ohne weiteres den Räumen zugeschlagen werden kann. Der ausführliche Bericht zu Statik und Erdbebbensicherheit kann dem Anhang 2 der Machbarkeitsstudie entnommen werden.

#### Etappierung

Für die favorisierte Variante «gelb» wurde eine Etappierungskonzept entworfen. Da die Erweiterung des Schulraumes höchste Priorität hat, wurde folgende Etappierung vorgeschlagen:

- Etappe 1.1: Innensanierung / Instandsetzung Schulhaus (Scheibenstrasse 1)
- Etappe 1.2: Abbruch TW-Gebäude (Scheibenstrasse 3) und Ersatzneubau
- Etappe 1.3: Neubau Zweifach-Turnhalle inkl. Verbindungstrakt
- Etappe 2: Umnutzung bestehende Turnhalle in Kindergarten

Allenfalls besteht auch die Möglichkeit, dass die Etappe 1.2 vor der Etappe 1.1 realisiert wird. Dadurch könnten die 3 Klassenzimmer im Erweiterungsbau von denjenigen Klassen genutzt werden, deren Klassenzimmer im Schulhaus (Scheibenstrasse 1) saniert werden.

#### 4.1.2 Bau- und planungsrechtliche Rahmenbedingungen

##### Zone für öffentliche Bauten und Anlagen (öBA)

Alle Parzellen innerhalb des Bearbeitungsperimeters sind gemäss Zonenplan der Gemeinde der **Zone für öffentliche Bauten und Anlagen (öBA)** zugewiesen. In dieser Zone legt der Gemeinderat gemäss Bau- und Nutzungsordnung (BNO) unter Berücksichtigung der privaten und öffentlichen Interessen die Baumasse und die Abstände fest. Die Bauten und Anlagen haben auf die angrenzenden Zonen, Bauten und Anlagen Rücksicht zu nehmen. Freiräume innerhalb der öBA sind öffentlich zugänglich und dienen dem attraktiven und sicheren Aufenthalt. Sie sind so anzuordnen und zu gestalten, dass innerhalb des Orts-, Quartiers- und Landschaftsbildes eine gute Gesamtwirkung entsteht. Die Bestimmungen zur öBA sowie die weiteren Bestimmungen aus der BNO gilt es im Projekt zu berücksichtigen.

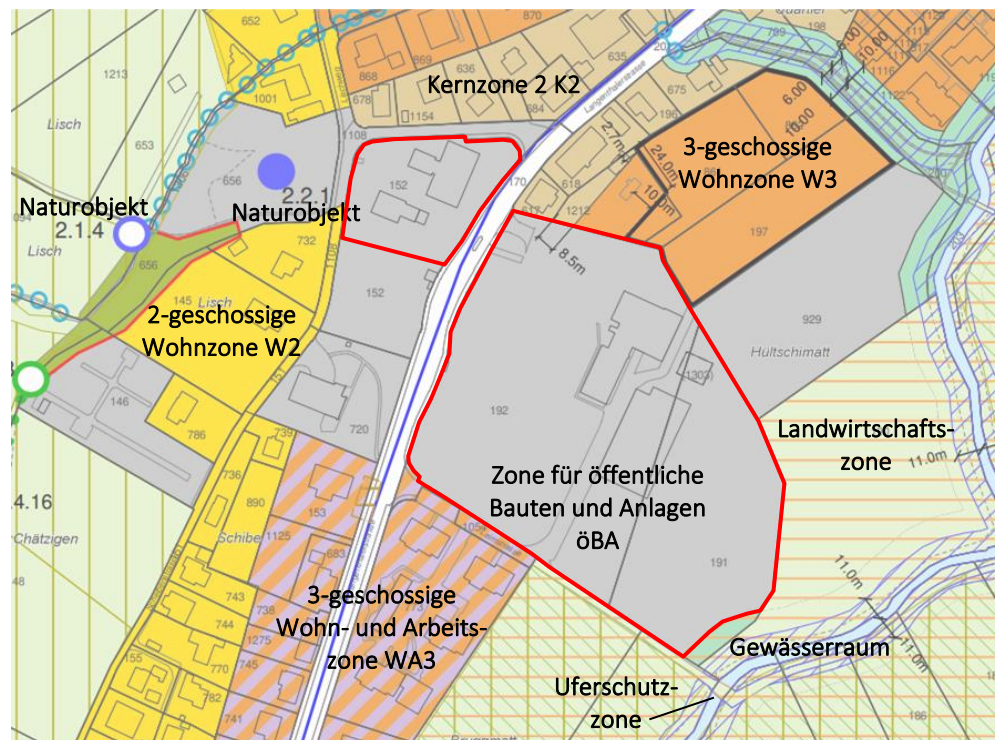


Abbildung 6: Bauzonen- und Kulturlandplan Vordemwald (Bearbeitungsperimeter rot umrandet)

Die Schulanlage ist umgeben von der Kernzone (K2) resp. 3-geschossigen Wohnzone (W3) im Norden, der Landwirtschaftszone im Osten und Süden, der 3-geschossigen Wohn- und Arbeitszone (WA3) im Süden und einer 2-geschossigen Wohnzone (W2) im Westen. Im Westen grenzt direkt an den Perimeter ein öffentlicher Spielplatz an, welcher ebenfalls der öBA zugewiesen ist.

#### Strassenabstand

Bei der Scheibenstrasse und bei der Leimstrasse handelt es sich um Gemeindestrassen. Zu ihnen gilt ein Strassenabstand von 4m. Bei der Langenthalerstrasse handelt es sich um eine Kantonsstrasse. Gegenüber Kantonsstrassen haben Bauten einen Abstand von 6 m gemessen ab der Strassenparzelle einzuhalten. Für Einfriedigungen bis zu 80cm Höhe gilt ein Strassenabstand von 1m und für Einfriedigungen von mehr als 80cm bis zu 1.8m Höhe und für einzelne Bäume gilt ein Strassenabstand von 2m.

### 4.1.3 Hochwasserschutz

Gemäss der Hochwassergefahrenkarte besteht innerhalb des Perimeters Süd eine Gefährdung durch Hochwasser.<sup>1</sup>

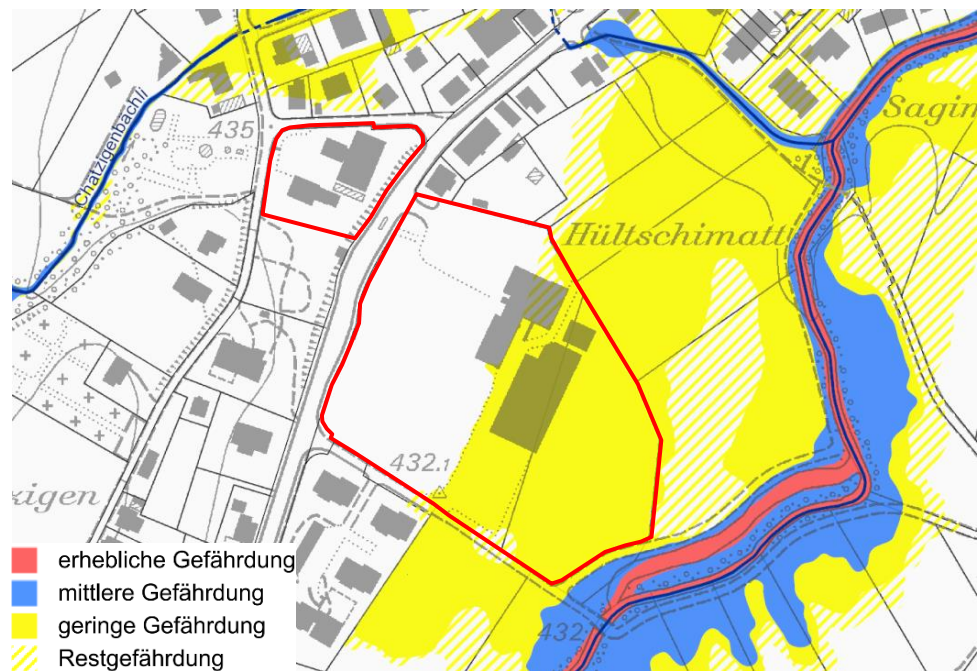


Abbildung 7: Gefahrenkarte Hochwasser (Bearbeitungsperimeter rot umrandet), Quelle: AGIS, Abgriff: Oktober 2024

Für das Schulareal hat die Gemeinde ein Vorprojekt mit Objektschutzmassnahmen ausarbeiten lassen (siehe nachfolgende Abbildung). Dieses sieht zum Schutz der bestehenden Gebäude Terrainanpassungen, eine Betonmauer mit 3m hohem Ballfangnetz gegenüber der Zufahrt sowie ein Klappschott vor.

Es ist vorgesehen, die Objektschutzmassnahmen erst zusammen mit der Realisierung der Schulhauserweiterung im Perimeter Süd umzusetzen. Die Objektschutzmassnahmen aus

<sup>1</sup> Massgebend ist die hier dargestellte Karte aus dem kantonalen GIS. Der Bauzonen- und Kulturlandplan, Teil Hochwasser ist veraltet und stimmt nicht mehr mit den aktuellen Berechnungen überein.

dem Vorprojekt sind im Rahmen des Wettbewerbs zu berücksichtigen und ggf. projektspezifisch anzupassen.

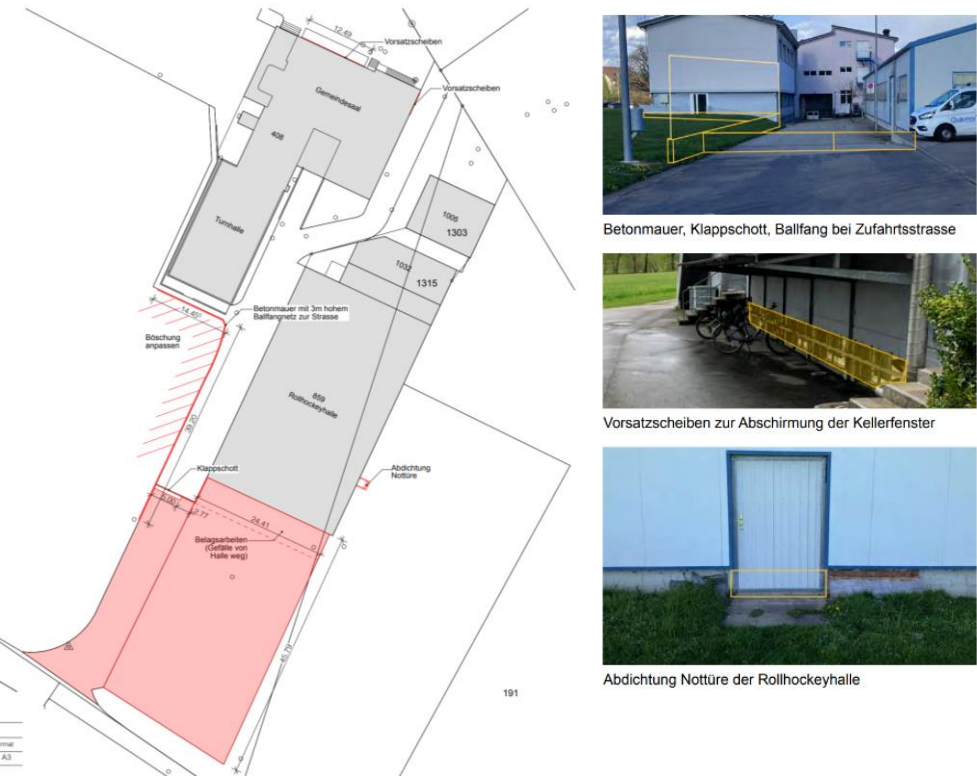


Abbildung 8: Vorprojekt Elementarschadenprävention (Hunkeler Architekten AG, 12.06.2024)

4.1.4 Lärm

Ausgangslage Die beiden Areale befinden sich in der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen. Gemäss BNO der Gemeinde Vordemwald gilt für die Zone für öffentliche Bauten und Anlagen die Lärmempfindlichkeitsstufe III.

Stand der Erschliessung Da das Gebiet als erschlossen gilt, ist der Immissionsgrenzwert gemäss dem Anhang 2 der Lärmschutzverordnung LSV massgebend.

| Empfindlichkeitsstufe<br>(Art. 43) | Planungswert |       | Immissionsgrenzwert |       | Alarmwert   |       |
|------------------------------------|--------------|-------|---------------------|-------|-------------|-------|
|                                    | Lr in dB(A)  |       | Lr in dB(A)         |       | Lr in dB(A) |       |
|                                    | Tag          | Nacht | Tag                 | Nacht | Tag         | Nacht |
| I                                  | 50           | 40    | 55                  | 45    | 65          | 60    |
| II                                 | 55           | 45    | 60                  | 50    | 70          | 65    |
| III                                | 60           | 50    | 65                  | 55    | 70          | 65    |
| IV                                 | 65           | 55    | 70                  | 60    | 75          | 70    |

Lärmempfindlichkeit Klassenzimmer, Gruppenarbeitsräume oder Bibliotheken gelten als lärmempfindlich. Für sie gelten die gleichen Grenzwerte wie für Wohnen. Für Büros, Sitzungszimmer, Mehrzweckräume gelten die um 5 dB(A) erhöhten Anforderungen für Betriebsräume gemäss Art. 42 LSV. Nebenräume wie Toiletten, Abstellräume, Erschliessungsflächen etc. sowie Räume mit kurzer Aufenthaltsdauer (Archiv, Kopierraum) werden als nicht lärmempfindlich beurteilt. Für alle Nutzungen sind jeweils nur die Grenzwerte am Tag zu berücksichtigen.

## Grobbeurteilung Lärm

Gemäss Emissionskataster liegt der Emissionspegel entlang der Langenthalerstrasse am Tag bei 73.5 dB(A) und in der Nacht bei 61.7 dB(A) (Abschnitt 1728) bzw. am Tag bei 74.2 dB(A) und in der Nacht bei 61.4 dB(A) (Abschnitt 1729).

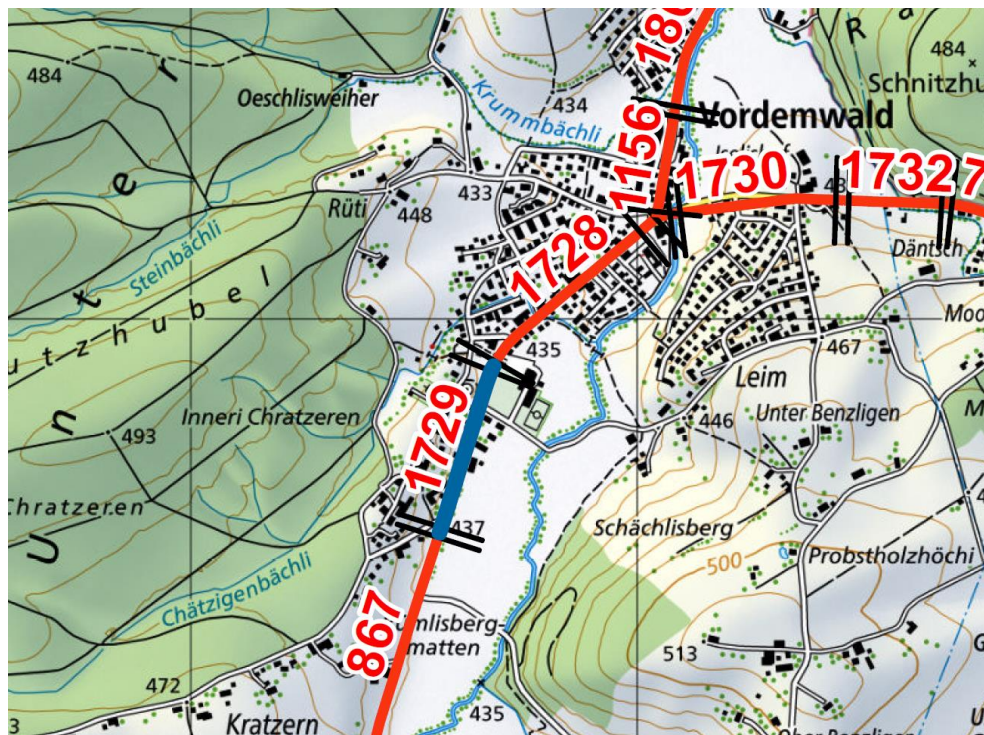


Abbildung 9: Abgrenzung der Emissionsabschnitte gemäss Strassenlärnkataster (Quelle: AGIS 2023)

Gemäss Grobbeurteilung mittels Berechnungstool des Kantons kann für Wohnnutzungen bzw. dem Wohnen gleichgestellte Nutzungen ab einem Abstand von 8 m zur Lärmquelle (Strassenachse) davon ausgegangen werden, dass die relevanten Grenzwerte eingehalten werden.

#### 4.1.5 Energie und Nachhaltigkeit

##### Bauweise

Bei der Wahl der Bauweise ist auf den Aspekt der Nachhaltigkeit zu achten. Erwartet werden Vorschläge für eine innovative, effiziente und nachhaltige Bauweise, unter Berücksichtigung des einzuhaltenden Kostenrahmens.

##### Kompaktheit und Flächeneffizienz

Es wird eine hohe Kompaktheit und Flächeneffizienz der Neubaukörper erwartet, welche mit der Ressource Boden sparsam umgeht. Auf unterirdische Bauten ist nach Möglichkeit zu verzichten resp. auf ein Minimum zu reduzieren.

##### Rückbau- und Recycling-freundlichkeit

Bei der Konstruktionswahl ist auf eine strikte Trennung zwischen Primär-, Sekundär- und Tertiärstruktur zu achten. Systeme und Bauteile mit mechanischer Verbindung und/oder Materialisierung gleicher Fraktion werden bevorzugt.

##### Wärme- und Energieerzeugung

Die Art der Wärme- und Energieerzeugung ist nicht Gegenstand des vorliegenden Verfahrens. Mit der bestehenden Holzschnitzelheizung im Perimeter Süd werden heute sämtliche bestehende Gebäude innerhalb der Perimeter Nord und Süd beheizt. Sie ist so dimensioniert, dass auch die Erweiterungsbauten daran angeschlossen werden können.

##### PV-Anlage

Bei Neubauten mit einer anrechenbaren Gebäudefläche von mehr als 300 m<sup>2</sup> besteht die Pflicht, an der Fassade oder auf dem Dach eine Solaranlage zu installieren. Die Anlage muss

wenigsten so gross sein, dass die Photovoltaikmodule eine Fläche von gesamthaft 20% der anrechenbaren Gebäudefläche ergeben. Zur anrechenbaren Gebäudefläche zählen auch die Gebäudeflächen von Klein- und Anbauten sowie von Unterniveaubauten, soweit diese das massgebende (oder tiefer gelegte) Terrain überragen. Einzig unterirdische Bauten werden nicht mitgerechnet. Auf der Rollhockeyhalle befindet sich eine PV-Anlage, welche im Contracting mit dem Elektrizitätswerk EW Rothrist betrieben wird. Diese kann nicht an die Erstellungspflicht angerechnet werden. Bei PV-Anlagen auf dem Dach ist eine kombinierte Lösung mit einer Dachbegrünung (sog. Energiegründach) vorzusehen. Auch eine Fassadenbegrünung ist denkbar.

Die konzeptionellen und technischen Überlegungen zu Energie und Nachhaltigkeit sind im Erläuterungsbericht zu beschreiben und darzustellen. Weiter ist das Flächenpotenzial für Photovoltaikanlagen auf den Dachflächen aufzuzeigen.

#### 4.1.6 Hindernisfreiheit

SIA-Norm 500

Die Anforderungen an das hindernisfreie Bauen sind stufengerecht zu berücksichtigen. Die Umsetzung des hindernisfreien Bauens soll selbstverständlich erscheinen. Die Anforderungen der SIA-Norm 500 sind mit durchdachten, zurückhaltenden Details konsequent in die Architektur einzubringen.

#### 4.1.7 Erdbebensicherheit

Erdbebensicherheit

Im Rahmen der Machbarkeitsstudie wurde eine Grobbeurteilung zur Umnutzung der bestehenden Turnhalle durch Emch+Berger durchgeführt. Darin sind auch die notwendigen Erdbebenertüchtigungen aufgeführt. Insbesondere in Gebäudelängsrichtung dürfte die Turnhalle diverse Defizite aufweisen. Im Zuge des Innensanierungsprojekts des bestehenden Primarschulhauses wurde auch die Erdbebensicherheit für das bestehende Schulhaus sowie den Anbau mit dem Erschliessungskern analysiert. Gemäss Einschätzung des Bauingenieurs sind die Anforderungen an die Erdbebensicherheit knapp erfüllt. Es sind keine Erdbebenertüchtigungsmassnahmen notwendig.

Weitere Informationen zur Erdbebensicherheit sind aus den abgegebenen Unterlagen ersichtlich (siehe Wettbewerbsunterlagen).

Die Anforderungen an die Erdbebensicherheit gemäss der SIA-Norm 261 sind sowohl bei den Neubauten als auch beim Umbau bestehender Bauten stufengerecht zu berücksichtigen.

#### 4.1.8 Brandschutz und Notzufahrten

Brandschutz

Die Anforderungen an den **baulichen und technischen Brandschutz** (bspw. Brandschutzabschnittsbildung, Sicherstellung Fluchtwege, Anordnung Treppenhäuser) sind stufengerecht zu berücksichtigen. Es gelten die Schweizerischen Brandschutzvorschriften (BSV 2015).

Notzufahrten

Die notwendigen Notzufahrt zu den Gebäuden der Schulanlage sind sicherzustellen und im Rahmen des Wettbewerbs aufzuzeigen. Es gilt die Richtlinie für Feuerwehruzufahrten, Bewegungs- und Stellflächen der Feuerwehr Koordination Schweiz (FKS) einzuhalten (siehe Wettbewerbsunterlagen).

#### 4.1.9 Werkleitungen

Das Schulareal ist vollständig erschlossen. Sämtliche bestehende Werkleitungen und Medien sind in den abgegebenen Unterlagen ersichtlich (siehe Wettbewerbsunterlagen). Die Hauptzuleitungen zur Trafostation sind unverändert zu belassen.

#### 4.1.10 Abfallentsorgung

Die Abfallentsorgung der Schul- und Gemeindenutzungen wird mittels 800lt-Container bereitgestellt. Im Perimeter Süd stehen heute zwei Container unter der Nottreppe des Gemeindesaal-Gebäudes. Zudem benötigt es beim Schulhaus (Perimeter Nord) einen weiteren Container. Im Verfahren ist an geeigneter Lage im Aussenraum innerhalb des Perimeters Nord ein Container und innerhalb des Perimeters Süd wie bisher ein Standort für 2 Container vorzusehen. Da die Container verschliessbar sind, benötigt es kein abschliessbarer Raum für das Abstellen der Container. Die Container müssen mit einem dreiaxigen Kehr- richtlastwagen gut zugänglich sein. Alle Container werden 1x pro Woche geleert.

## 4.2 Hinweise

Die in diesem Kapitel genannten Punkte dienen den Teilnehmenden zur Bewältigung der Wettbewerbsaufgabe. Sie sollen weitere Informationen zur Aufgabenstellung und zu den Absichten der Veranstalterin vermitteln.

#### 4.2.1 Kantonales Strassenprojekt

Für die Langenthalerstrasse ist derzeit ein kantonales Strassenprojekt in Erarbeitung. Aktuell stehen zwei Varianten im Raum (Variante Kernfahrbahn und Variante Ausbau). Im Rahmen des Wettbewerbs ist von der wahrscheinlicheren Variante Kernfahrbahn auszugehen. Diese kann im Bereich des Bearbeitungsperimeters des Wettbewerbs innerhalb der heutigen Strassenparzelle umgesetzt werden und es ist keine Landabtretung notwendig. Anders sähe dies bei der «Variante Ausbau» aus, welche von der Parzelle 192 (Perimeter Süd) rund 60 m<sup>2</sup> beanspruchen würde.

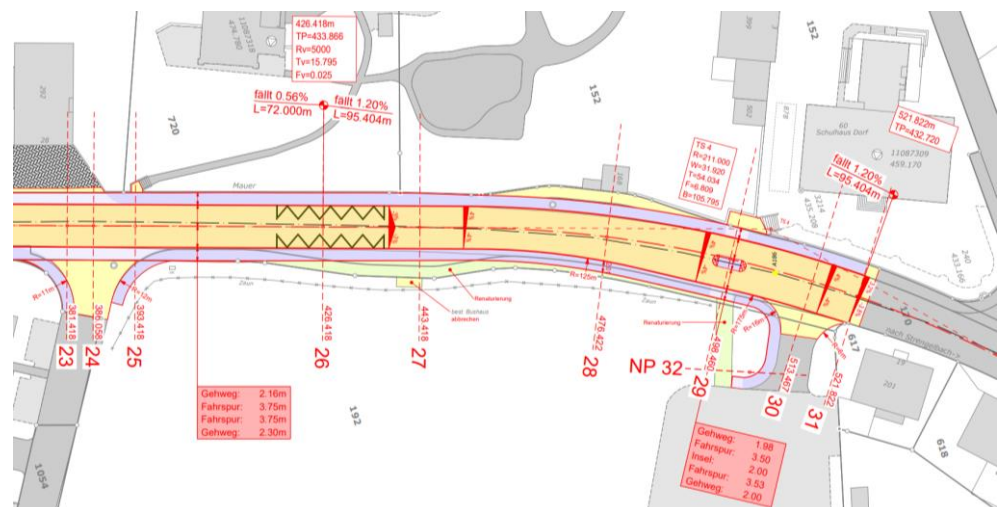


Abbildung 10: Variante Kernfahrbahn, Stand: Bauprojekt, Dezember 2023

#### 4.2.2 Kommunalen Gesamtplan Verkehr (KGV) Vordemwald

Die Gemeinde Vordemwald verfügt über einen kommunalen Gesamtplan Verkehr (KGV) aus dem Jahr 2018. Dieser koordiniert die Siedlungs- und Verkehrsentwicklung auf kommunaler Ebene.



Abbildung 11: Ausschnitte aus den Teilplänen des KGV, oben links: Fussverkehr, oben rechts: Veloverkehr, unten links: Öffentlicher Verkehr, unten rechts: Motorisierter Individualverkehr

Das Schulareal ist für den Fuss- und Veloverkehr durch kommunale Haupt- und Nebenfuss- resp. Velowege auf den angrenzenden Strassenachsen erschlossen. Über die Langenthalerstrasse führt zudem eine kantonale Radroute. Ein Wanderweg führt gemäss KGV durch das Schulareal der Scheibenstrasse.

Der geplante öffentliche Fussweg durch das Entwicklungsgebiet «Hülschimatt», welcher auch als Schulweg dienen soll, ist als Netzlücke eingetragen. Die Erschliessung der «Hülschimatt» soll als Sammelstrasse umgesetzt werden. Direkt bei der Schule befindet sich die Bushaltestelle Vordemwald Schulhaus. Im Zuge des kantonalen Strassenprojekts ist künftig eine Haltestelle in beiden Richtungen angedacht.

Weitere Informationen zum KGV (Bericht und Teilpläne) sind aus den abgegebenen Unterlagen ersichtlich (siehe Wettbewerbsunterlagen).

#### 4.2.3 Ortsbild und Schutzobjekte

Das Ortsbild von Vordemwald ist nicht im Inventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz (ISOS) aufgeführt. Innerhalb des Bearbeitungsperimeters der Gemeinde befinden sich keine Schutzobjekte (Kulturgüter oder Naturobjekte). Einzig im Inventar der historischen Verkehrswege der Schweiz (IVS) ist die Langenthalerstrasse von lokaler Bedeutung mit historischem Verkauf eingetragen.

#### 4.2.4 Baugrund

|                              |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |
|------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Baugrund                     | <i>Informationen zum Baugrund folgen nach den durchgeführten Baugrunduntersuchungen bis zum Wettbewerbsstart.</i>                                                                                                                                                                                                                             |
| Radon                        | Gemäss der Radonkarte des Bundes liegt die Wahrscheinlichkeit, dass der Referenzwert von 300 Bq/m <sup>3</sup> überschritten wird, in Vordemwald bei 7 %. Daher ist es ausreichend beim Neubau die Massnahmen bezüglich Radonschutz aus der SIA-Norm 180 (2014) «Wärmeschutz, Feuchteschutz und Raumklima in Gebäuden» konsequent umzusetzen. |
| Grundwasser / Gewässerschutz | Der Bearbeitungsperimeter liegt nicht innerhalb eines Gewässerschutzbereichs. Die Grundwassermächtigkeit resp. die Durchlässigkeit sind gering. Die Versickerung ist gemäss Versickerungskarte des Kantons mittel.                                                                                                                            |
| Altlasten                    | Innerhalb des Bearbeitungsperimeters sind im Kataster der belasteten Standorte keine Einträge vorhanden.                                                                                                                                                                                                                                      |

#### 4.2.5 Lichtverschmutzung

Im Rahmen der Umsetzung sind das Merkblatt «Begrenzung von Lichtemissionen» und die Vollzugshilfe «Empfehlungen zur Vermeidung von Lichtemissionen» des Bundesamts für Umwelt BAFU berücksichtigen.

#### 4.2.6 Vogelschlag

Im Rahmen der Umsetzung ist das Merkblatt «Vogelkollisionen an Glas vermeiden» der Schweizerischen Vogelwarte Sempach und BirdLife Schweiz zu berücksichtigen.

#### 4.2.7 Unfallverhütung

Im Rahmen der Umsetzung sind die Bestimmungen und Normen der Schweizerischen Unfallversicherung Suva einzuhalten.

## 5 Bestimmungen zum Verfahren

### 5.1 Veranstalterin und Organisation

|                |                                                                                                                                                                                                                                                                                    |
|----------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Veranstalterin | <p>Veranstalterin und Auftraggeberin des Wettbewerbs ist die Gemeinde Vordemwald. Die Federführung liegt beim Gemeinderat.</p> <p>Gemeinde Vordemwald<br/>Gemeinderat<br/>Poststrasse 2<br/>4803 Vordemwald</p>                                                                    |
| Organisation   | <p>Die Wettbewerbsbegleitung (fachliche Vorbereitung, Organisation, Moderation und Vorprüfung) erfolgt durch nachfolgendes Büro:</p> <p>PLANAR AG für Raumentwicklung<br/>Kontakt: Sarina Hächler<br/>Gutstrasse 73<br/>8055 Zürich<br/>s.haechler@planar.ch<br/>044 421 38 26</p> |

### 5.2 Art des Verfahrens

|                                  |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |
|----------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Verfahrensart                    | <p>Das Verfahren wird als anonymer, einstufiger Projektwettbewerb im selektiven Verfahren durchgeführt. Eine klar definierbare Aufgabe sowie Rahmenbedingungen, die im Voraus genügend und abschliessend bestimmt werden konnten, führten zur Wahl des Projektwettbewerbs als geeignetes Verfahren. Das anonyme Verfahren ermöglicht zudem eine maximal objektive Beurteilung der Projekte durch die Jury. Im Sinne eines idealen Aufwand-Ertrags-Verhältnisses entschied sich die Jury für die Durchführung einer Präqualifikation.</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |
| Verbindlichkeit und Rechtsschutz | <p>Der Wettbewerb untersteht dem öffentlichen Beschaffungswesen und damit den Regeln des GATT/WTO-Übereinkommens über das öffentliche Beschaffungswesen (GPA), der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB) sowie den kantonalen Gesetzen und Verordnungen zum öffentlichen Beschaffungswesen. Die Ordnung für Architektur- und Ingenieurwettbewerbe SIA 142, Ausgabe 2009 gilt subsidiär zu den Bestimmungen über das öffentliche Beschaffungswesen. Die Kommission für Wettbewerbe und Studienaufträge hat das Programm geprüft. Es ist konform zur Ordnung für Architektur- und Ingenieurwettbewerbe SIA 142, Ausgabe 2009. Honorarvorgaben im Programm sind nicht Gegenstand der Konformitätsprüfung nach der Ordnung SIA 142. Mit der Abgabe der Anmeldung für den Wettbewerb anerkennen die Teilnehmenden die Wettbewerbs- und Programmbestimmungen sowie den Entscheid des Preisgerichts in Ermessensfragen. Beschwerden gegen die Ausschreibung und die Wahl des Siegerprojekts sind schriftlich und mit Begründung innert 20 Tagen seit Eröffnung der Verfügungen an das Verwaltungsgericht des Kantons Aargau einzureichen. Es gelten keine Gerichtsferien.</p> |
| Sprache                          | <p>Das Verfahren wird in deutscher Sprache geführt. Sämtliche Texte und Erläuterungen in den Abgabedokumenten müssen in deutscher Sprache verfasst sein. Mündliche Auskünfte werden nicht erteilt.</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |

## 5.3 Preisgericht (Jury)

Das Preisgericht setzt sich aus folgenden Mitgliedern zusammen:

Mitglieder mit Stimmrecht

### Sachpreisrichter/-innen (mit Stimmrecht)

- Christoph Braun, Ressortleiter Liegenschaften
- Silvan Büttler, Ressortleiter Bau
- Nihal Körber, Schulleiterin
- Dieter Altenbach, Gemeinderat (Ersatz)

### Fachpreisrichter/-innen (mit Stimmrecht)

- Rolf Mühlethaler, Architekt SIA BSA, rolf mühlethaler architekten ag, Bern
- Bernhard Straub, dipl. Architekt ETH SIA, Raumplaner NDS ETH Reg A, Solothurn
- Simon Schöni, Landschaftsarchitekt FH BSLA SIA, exträ Landschaftsarchitekten AG, Bern / Brig
- Jan Stebler, Bauingenieur ETH, Schnetzer Puskas Ingenieure, Bern
- Oliver Tschudin, Architekt FH SIA, NDS FH HSB Denkmalpflege, Raumplaner FSU, PLANAR AG für Raumentwicklung (Ersatz)

Mitglieder ohne Stimmrecht

### Experten (ohne Stimmrecht)

- Hugo Hasler, Hauswart
- Jenny Flückiger, Vertretung Vereine
- Raphael Roth, Michel Bauökonomie (Kostenplaner)
- Vakant Brandschutz

### Organisation, Moderation und Protokollierung (ohne Stimmrecht)

- Sarina Hächler                      PLANAR AG für Raumentwicklung (Moderation)
- Corinne Hugentobler            PLANAR AG für Raumentwicklung (Protokoll)
- Oliver Tschudin                    PLANAR AG für Raumentwicklung (Qualitätssicherung)

Wenn die Ersatzpreisrichter/-innen nicht anstelle eines ordentlichen Preisrichters mitwirken, haben sie nur beratende Funktion als Experten. Bei Bedarf können weitere Experten sowie Vertreter der Veranstalterin mit beratender Stimme beigezogen werden.

Das Preisgericht berät und verabschiedet das Programm und die Fragenbeantwortung. Weiter beurteilt das Preisgericht im Rahmen der Jurierung die Projekte und empfiehlt der Auftraggeberin eines der Projekte als Siegerprojekt des Wettbewerbs.

## 5.4 Präqualifikation

### 5.4.1 Ausschreibung

Der Wettbewerb wird öffentlich ausgeschrieben. Die Publikation erfolgt in den folgenden Medien:

- KISSimap Ausschreibungsplattform des öffentlichen Beschaffungswesens der Schweiz ([www.simap.ch](http://www.simap.ch))
- Konkurado ([www.konkurado.ch](http://www.konkurado.ch))
- Fachzeitschrift Tec21
- E-Amtsblatt des Kantons Aargau

### 5.4.2 Teilnahmebedingungen

Teams aus Architekturbüro,  
Landschaftsarchitekturbüro  
und Bauingenieurbüro

Am Wettbewerb teilnehmen können Teams, bestehend aus einem Architekturbüro, einem Landschaftsarchitekturbüro und einem Bauingenieurbüro mit Firmensitz in der Schweiz oder in einem Vertragsstaat des GATS, soweit dieser Staat Gegenrecht gewährt. Mehrfachbeteiligungen von Fachleuten aus den Bereichen Architektur, Landschaftsarchitektur und Bauingenieurwesen in mehreren Teams sind nicht zulässig. Alle erforderlichen Teammitglieder sind bei der Bewerbung namentlich zu nennen.

Den Teams bleibt freigestellt, weitere Fachleute für die Wettbewerbsbearbeitung beizuziehen. Für die Ausloberin ergeben sich hieraus keine Verpflichtungen zur Beauftragung der hinzugezogenen Fachleute. Bei einem erkennbar erbrachten Beitrag zur Lösung der Wettbewerbsaufgabe können die entsprechenden Fachplanenden im freihändigen Verfahren beauftragt werden. Die Auftraggeberin behält sich jedoch vor, diese Leistungen auch separat auszuschreiben und zu vergeben. Freiwillig beigezogene Fachplaner sind auf dem einzureichenden Verfasserblatt zu benennen. Sie dürfen in mehreren Planungsteams mitwirken, müssen dies aber dem federführenden Büro offenlegen.

Die Federführung liegt beim Architekturbüro. Die Kommunikation mit den Teams erfolgt während des gesamten Verfahrens per E-Mail über das federführende Architekturbüro. Die Gewährleistung der Anonymität innerhalb des Planungsteams liegt in der Verantwortung des federführenden Büros.

Mit der Einreichung der Bewerbung verpflichten sich die Teams im Falle einer Auswahl zur Teilnahme am Wettbewerb fristgerecht ein Projekt einzureichen.

Nachwuchsteams

Die Auftraggeberin beabsichtigt, aus den Bewerbungen ca. 1 – 2 Nachwuchsteams für die Teilnahme am Wettbewerb auszuwählen. Das Architekturbüro und das Landschaftsarchitekturbüro haben beide folgende Bedingungen zu erfüllen, um als Nachwuchsteam beurteilt zu werden, und durch Kopien entsprechender Dokumente (ID / Pass und Handelsregistrauszug) zu belegen:

- Alter aller geschäftsführenden Personen maximal 40 Jahre
- Bestand der Unternehmung seit maximal 5 Jahren

Die Teilnahmebedingungen müssen zum Zeitpunkt der Abgabefrist der Bewerbung erfüllt sein. Diese Bedingungen gelten nur für das Architekturbüro und das Landschaftsarchitekturbüro, nicht jedoch für das Bauingenieurbüro sowie allfällige weitere, freiwillig beigezogene Fachplanungsbüros. Die Referenzen der Nachwuchsteams dürfen von den in Kapitel 5.4.6 geforderten Bedingungen abweichen.

Teilnahmeausschluss

Von der Teilnahme ausgeschlossen sind Fachleute, die gemäss SIA-Ordnung 142 eine nicht zulässige Verbindung zu einem Mitglied des Preisgerichts haben. Es gelten die Bestimmungen der SIA-Wegleitung «Befangenheit und Ausstandsgründe» von 2013. Die Verantwortung dafür, beim Vorliegen besonderer Beziehungen nicht teilzunehmen, liegt bei den Teilnehmenden. Nicht zugelassen sind insbesondere Teilnehmende, die bei der Auftraggeberin oder einem Mitglied des Preisgerichts angestellt sind, sowie beigezogene Fachleute, die mit einem Mitglied des Preisgerichts nahe verwandt sind oder in einem engen beruflichen Zusammengehörigkeitsverhältnis (z.B. Mandat) stehen. Die Verantwortung für die Abklärung von allfälligen Befangenheitsgründen zwischen Teilnehmenden und Mitgliedern des Preisgerichts liegt bei den Teilnehmenden.

Die Metron AG (inkl. sämtlicher Tochtergesellschaften) ist aufgrund ihrer Vorbefassung durch die Begleitung der Schulraumplanung und der Machbarkeitsstudie nicht berechtigt, am Verfahren teilzunehmen.

#### **5.4.3 Fragestellung Präqualifikation**

Die Präqualifikation wird ohne Fragerunde durchgeführt.

#### **5.4.4 Entschädigung der Präqualifikation**

Die Teilnahme am Bewerbungsverfahren (Präqualifikation) wird nicht entschädigt.

#### **5.4.5 Zur Verfügung gestellte Unterlagen (Ausschreibungsunterlagen)**

Den interessierten Teams werden für die Präqualifikation folgende Unterlagen zur Verfügung gestellt:

- Wettbewerbsprogramm
- Bewerbungsformular

Die Unterlagen für die Präqualifikation können ab KW 48 unter [www.simap.ch](http://www.simap.ch) heruntergeladen werden. Für den Bezug der Unterlagen besteht kein Endtermin.

#### **5.4.6 Einzureichende Bewerbungsunterlagen**

Folgende Unterlagen sind für die Bewerbung einzureichen:

- ausgefülltes und unterschriebenes Bewerbungsformular
- 4 Referenzen

Es sind 4 projektierte oder realisierte Referenzprojekte einzureichen, 2 Referenzen des Architekturbüros und je 1 Referenz des Landschaftsarchitekturbüros und des Bauingenieurbüros. Die Referenzprojekte sollen eine mit dem vorliegenden Projekt vergleichbare Aufgabenstellung aufweisen. Mindestens eine Referenz des Architekturbüros muss realisiert sein.

Nachwuchsteams haben die Möglichkeit, anstelle von geplanten und realisierten Projekten, auch Entwürfe und Konzepte im Rahmen von Wettbewerbsabgaben (vorzugsweise rangiert), Master-, Diplom- oder Studienarbeiten, einzureichen. Diese sollen das Potenzial für die Bearbeitung der vorliegenden Aufgabenstellung möglichst gut aufzeigen.

Die Referenzprojekte sind zur Beurteilung der ortsbaulichen, architektonischen und freiräumlichen Qualität auf je einem Blatt (A3, Querformat, einseitig bedruckt, mit dem Projektnamen und der Projektverfasserin versehen) darzustellen. Schriftliche Angaben zu den Referenzobjekten sind auf dem Bewerbungsformular zu machen.

Unterlagen auf digitalen Datenträgern sowie nicht verlangte Unterlagen und Firmendokumentationen werden nicht berücksichtigt. Die Bewerbungsunterlagen sind in deutscher Sprache auszufüllen resp. zu verfassen. Sämtliche Unterlagen gehen in das Eigentum der Veranstalterin über.

#### **5.4.7 Abgabe der Bewerbung**

Die vollständigen, ausgedruckten Bewerbungsunterlagen sind bis Freitag, 10. Januar 2025, 15.00 Uhr an das verfahrensbegleitende Büro einzureichen. Es gilt das Datum des Poststempels (priority) oder das Datum der Abgabe vor Ort. Innerhalb derselben Frist sind die Bewerbungsunterlagen zusätzlich in digitaler Form als pdf-Dateien per E-Mail

(an Sarina Hächler) einzureichen. Die Unterlagen sind mit «Schulraumentwicklung Vordemwald» zu bezeichnen.

PLANAR AG für Raumentwicklung  
z.H. Sarina Hächler  
Gutstrasse 73  
8055 Zürich  
s.haechler@planar.ch

#### **5.4.8 Vorprüfung der eingereichten Bewerbungen**

Die eingereichten Bewerbungen werden durch das wettbewerbsbegleitende Büro nach folgenden Kriterien vorgeprüft:

- fristgerechte Einreichung der Unterlagen
- Vollständigkeit der eingereichten Unterlagen
- Lesbarkeit und Sprache

Die Nichteinhaltung dieser Kriterien führt zum Ausschluss vom Bewerbungsverfahren.

#### **5.4.9 Auswahl der teilnehmenden Teams**

Das Preisgericht wählt aus den eingereichten Bewerbungen ca. 8 – 12 Teams (inkl. Nachwuchsteams) aus, die zur Teilnahme am Wettbewerb eingeladen werden. Die Auswahl der Teams erfolgt aufgrund folgender Kriterien (ohne Gewichtung):

- Eignung der Büros bezüglich Aufgabenstellung und Teamzusammensetzung
- ortsbauliche, architektonische, freiräumliche und bauingenieurtechnische Qualität der Referenzprojekte
- Erfahrung und Kompetenz in der Projektierung und Ausführung

Sämtliche Teams, welche sich für die Teilnahme am Projektwettbewerb bewerben, werden anfangs Februar 2025 schriftlich über die Auswahl der Teilnehmenden benachrichtigt.

### **5.5 Bezug der Wettbewerbsunterlagen und des Modells**

Liste der abgegebenen  
Unterlagen

Nachfolgend aufgeführte Unterlagen werden den Teilnehmenden zum Download bereitgestellt.

1. Programm Wettbewerb (pdf)
2. Infoplan mit Perimeter (pdf und dxf)
3. Plan Modellgrundlage (dxf)
4. Raumprogramm Perimeter Nord (pdf)
5. Raumprogramm Perimeter Süd (pdf)
6. Orthophoto (pdf)
7. Grundlagepläne (AV, Perimeter, etc.) (dxf)
8. Bestandespläne (pdf und dxf)
9. Bauzonen- und Kulturlandplan Vordemwald, 2019 (pdf)
10. Bau- und Nutzungsordnung (BNO) Vordemwald, 2019 (pdf)
11. Kommunaler Gesamtplan Verkehr (KGV) Vordemwald, 2018 (pdf)
12. Werkleitungen (pdf und dxf)
13. Schulraumplanung Vordemwald, Teil Analyse, Strategie, Machbarkeitsstudie, inkl. Anhangberichte, Metron, 2023-2024 (pdf)
14. Vorprojekt Instandsetzung Schulhaus, Vorabzug, Oktober 2024 (pdf)

15. Untersuchung Erdbebensicherheit des bestehenden Primarschulhauses + Anbaus, Emch+Berger AG Zofingen, 7.11.2024 (pdf)
16. Vorprojekt Elementarschadenprävention Hochwasserschutz, Hunkeler Architekten AG, 12.06.2024 (pdf)
17. Richtlinien für schulergänzende Tagesstrukturen, kibesuisse, 2021 (pdf)
18. Richtlinie für Feuerwehruzufahrten, Bewegungs- und Stellflächen der Feuerwehr Koordination Schweiz (FKS), 2015 (pdf)
19. Formular «Nachweis Raumprogramm» (excel)
20. Formular «Mengendeklaration» (excel)

Die Wettbewerbsunterlagen werden nur in digitaler Form zur Verfügung gestellt.

Modellgrundlage

*Wo das Modell abgeholt werden kann, wird bis zum Wettbewerbsstart definiert.*

## 5.6 Begehung

Am Freitag, 21. Februar 2025 von 14:00 – 16:00 Uhr besteht die Möglichkeit, die Bestandesbauten individuell zu besichtigen. Es werden keine Auskünfte erteilt. Eine Ortsbegehung wird empfohlen. Der unbebaute Teil des Schulareals kann frei besichtigt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass das Fotografieren von Schülerinnen und Schülern sowie Lehrpersonen nicht gestattet ist. Die Lehrpersonen sind nicht befugt, Auskünfte zum Verfahren zu erteilen.

## 5.7 Fragenstellung und Fragenbeantwortung

Fragenstellung

Fragen zum Wettbewerbsprogramm sind schriftlich und anonym per Post bis am Mittwoch, 5. März 2025 an das verfahrensbegleitende Büro PLANAR AG für Raumentwicklung (z.B. Sarina Hächler, Gutstrasse 73, 8055 Zürich) zu stellen. Es gilt das Datum des Poststempels (priority). Die Fragen sind mit dem Programmpunkt bzw. der Unterlage, auf welche sie sich beziehen, zu versehen.

Fragenbeantwortung

Sämtliche, eingegangenen Fragen und die entsprechenden Antworten werden bis Freitag, 14. März 2025 allen Teilnehmenden per E-Mail versendet. Die Fragenbeantwortung gilt als verbindliche Ergänzung zum Wettbewerbsprogramm. Mündliche Auskünfte werden nicht erteilt.

## 5.8 Abgabe der Wettbewerbsbeiträge

### 5.8.1 Abgabefrist und allgemeine Anforderungen

Abgabefrist

Die Beiträge (Pläne, Beilagen, Formulare) müssen bis am Freitag, 9. Mai 2025, 15.00 Uhr und das Modell bis Freitag, 23. Mai 2025, 15.00 Uhr beim verfahrensbegleitenden Büro PLANAR AG für Raumentwicklung eingereicht werden. Es gilt das Datum des Poststempels (priority) oder das Datum der Abgabe vor Ort. Auf eine Postzustellung des Gipsmodells ist aufgrund der Beschädigungsgefahr zu verzichten. Zu spät eingetroffene oder unvollständige Abgaben werden vom Verfahren ausgeschlossen. Für die Beurteilung entscheidend sind die in Papierform eingereichten Unterlagen.

PLANAR AG für Raumentwicklung  
z.H. Sarina Hächler  
Gutstrasse 73  
8055 Zürich

Allgemeine  
Anforderungen

Die einzureichenden Unterlagen müssen dem Preisgericht ermöglichen, das Projekt bezüglich seiner qualitativen und quantitativen Inhalte korrekt zu beurteilen. Alle einzureichenden Unterlagen müssen in deutscher Sprache verfasst sein. Die Abgabe hat unter Wahrung der Anonymität zu erfolgen. Zu beachten gilt insbesondere, dass bei einem Versand per Post der Absender nicht ersichtlich ist.

Abzugeben ist ein Satz sämtlicher Pläne, Beilagen und Formulare auf Papier sowie das Gipsmodell. Sämtliche Unterlagen sind mit der Wettbewerbsbezeichnung «Schulraumerweiterung Vordemwald» und einem selbst gewählten Kennwort (keine Kennziffer) zu bezeichnen.

## Anonymität

Die Anonymität wird während des gesamten Verfahrens (inkl. Fragenbeantwortung und allfälliger optionaler Bereinigungsstufe) aufrechterhalten. Die Wettbewerbsbeiträge dürfen keinerlei Hinweise auf die Projektverfassenden enthalten. Verstösse gegen das Anonymitätsgebot führen zum Ausschluss vom Verfahren. Die Anonymität wird nach erfolgter Beurteilung, respektive nach Abschluss einer allfälligen optionalen Bereinigungsstufe, aufgelöst.

**5.8.2 Umfang, Art und Inhalt der Abgabe**

Es dürfen maximal 6 Pläne in A0-Querformat abgegeben werden. Die Pläne sind gut lesbar, auf festem, weissem Papier darzustellen und ungefaltet abzugeben.

## Pläne

Folgende Inhalte sind auf den Plänen darzustellen:

- **Situationsplan mit Umgebungsgestaltung 1:500 (Perimeter Nord und Perimeter Süd)**

Darstellung des ortsbaulichen Gesamtkonzepts und des Aussenraumkonzepts für beide Perimeter. Dachaufsicht der projektierten und bestehenden Bauten, Angaben zu Erschliessung, Aussenraumgestaltung, Gebäudezugängen, wichtigste Höhenkoten (insbesondere bei Gebäudeeingängen), Grundstücksgrenzen und Bearbeitungsperimeter müssen ersichtlich sein.

- **Grundrisse, Schnitte und Fassaden 1:200 (Perimeter Nord und Perimeter Süd)**

Darstellung aller zum Verständnis notwendigen Grundrisse, Schnitte und Fassaden. In den Grundrissen sind die Nettobodenfläche in m<sup>2</sup>, die Zweckbestimmung der Räume (Benennung und Nummerierung gemäss Raumprogramm) und ein Möbliervorschlag sowie im Erdgeschoss die Gestaltung der Umgebung einzuzeichnen. Für den Perimeter Nord ist die Gestaltung der Umgebung im Erdgeschossplan und in den Schnitten über den gesamten Perimeter abzubilden. Der Ausschnitt des Umgebungsplans und der Schnitte 1:200 im Perimeter Süd ist projektabhängig zu wählen. In den Fassaden und Schnitten sind das gewachsene und das projektierte Terrain (inkl. Höhenkoten) einzutragen. Der Bestand ist in schwarzer Farbe, abgebrochene Gebäudeteile in gelber Farbe und Neubauteile in roter Farbe darzustellen.

- **Fassadenschnitt und -ansicht 1:50 (Perimeter Nord und Perimeter Süd)**

Darstellung eines repräsentativen Fassadenschnittes mit Ansicht über alle Geschosse, mit Aussagen zum konstruktiven Aufbau und Materialisierung sowie zum architektonischen Ausdruck für beide Perimeter.

– **3D-Darstellung (Perimeter Nord und Perimeter Süd)**

Es werden perspektivische Darstellungen erwartet. Visualisierungen im Sinne von Renderings resp. photorealistischen Visualisierungen werden nicht erwartet. Dies gilt für beide Perimeter.

– **Erläuterungsbericht (Perimeter Nord und Perimeter Süd)**

Weiterführende Erläuterungen zu nachfolgenden Themen in geeigneter Form (Text, Skizzen, Schemata), in die Pläne zu integrieren:

- ortsbauliches und architektonisches Konzept
- Freiraumkonzept
- Funktionalität und Flexibilität
- Realisierung unter laufendem Schulbetrieb (inkl. Begründung und Verortung allfälliger Provisorien mittels Planschema)
- Normalzustand Aussenraum und Zustand Festwirtschaftsbetrieb
- Wirtschaftlichkeit (Aspekte des kostengünstigen Bauens)
- Materialisierung, Konstruktion, Tragwerk und statisches Konzept, Erdbbensicherheit
- Brandschutz, Notzufahrten
- Energie, Ökologie, Nachhaltigkeit

Jedes teilnehmende Team darf nur eine Lösung einreichen. Lösungsvarianten sind nicht zulässig.

Beilagen und Formulare

Folgende Beilagen und Formulare sind einzureichen:

- **Nachweis Raumprogramm:** Das Formular «Nachweis Raumprogramm» ist auszufüllen und einzureichen. Im Formular sind die effektiv im Projekt vorgesehenen Raumgrössen (Nettoflächen) sowie deren Lage innerhalb des Gebäudes (Geschoss) einzutragen.
- **Mengendeklaration:** Das Formular «Mengendeklaration» ist auszufüllen und einzureichen. Dem Formular ist eine nachvollziehbare grafische Aufbereitung der Flächen (Schemapläne) beizulegen.
- **A3-Verkleinerungen:** Sämtliche Pläne sind zusätzlich in 1-facher Ausführung als A3-Verkleinerungen abzugeben.
- **Verfasserblatt:** Das ausgefüllte Formular «Verfasserblatt» ist in einem verschlossenen Couvert einzureichen. Das Couvert ist mit dem Kennwort des Projekts zu bezeichnen. Auf dem Verfasserblatt sind alle Büros und Einzelpersonen, die am Projekt mitgearbeitet haben, namentlich zu nennen.

Modell

Die bestehenden und die geplanten Gebäude sowie die raumrelevanten Bäume sind auf der abgegebenen Modellgrundlage darzustellen (Gebäude einfach, volumetrisch, einheitlich und in weisser Farbe darzustellen). Die Wege sind einzuritzen. Weitere oder eigene Modelle sind nicht zulässig.

einreichende digitale Daten

Sämtliche Unterlagen sind für die Vorprüfung und den Jurybericht in digitaler Form (als pdf-Dateien) auf einem Datenträger (USB-Stick) abzugeben. Alle Dateien haben im Dateinamen das Kennwort zu beinhalten. Das wettbewerbsbegleitende Büro stellt die Wahrung der Anonymität der digitalen Daten sicher.

## 5.9 Vorprüfung der eingereichten Beiträge

Die eingereichten Wettbewerbsbeiträge werden vor der Beurteilung einer allgemeinen Vorprüfung durch das verfahrensbegleitende Büro unterzogen. Dabei werden folgende formellen und materiellen Kriterien geprüft:

formelle Kriterien

- fristgerechtes Einreichen der Unterlagen
- Vollständigkeit der eingereichten Unterlagen
- Lesbarkeit und Sprache
- Anonymität

materielle Kriterien

- Erfüllung der Wettbewerbsaufgabe und des Raumprogramms
- Einhaltung der Rahmenbedingungen

Verstösst ein Wettbewerbsbeitrag in wesentlichen Punkten gegen die formellen Kriterien, wird dieser von der Beurteilung ausgeschlossen. Verstösst ein Beitrag in wesentlichen Punkten gegen die materiellen Kriterien, wird dieser von der Preiserteilung ausgeschlossen.

Im Rahmen der Vorprüfung werden die eingereichten Projekte zudem hinsichtlich ihrer Wirtschaftlichkeit geprüft.

## 5.10 Beurteilung der eingereichten Beiträge (Beurteilungskriterien)

Beurteilungskriterien

Die Beurteilung der Beiträge erfolgt durch das Preisgericht. Bei der Beurteilung gelten folgende, gleichwertigen Kriterien (die Reihenfolge entspricht keiner Gewichtung):

- Konzeptidee (ortsbauliches, freiräumliches und funktionales Konzept)
- Gestaltung (architektonischer Ausdruck, Qualität der Innen- und Aussenräume, ortsbauliche Eingliederung)
- Betrieb und Funktionalität
- Wirtschaftlichkeit (Einhaltung des Kostenrahmens), Realisierbarkeit (Etap্পierung)
- Ökologie (Materialwahl, Konstruktion, ökologische Qualität der Umgebungsgestaltung)

Das Preisgericht wählt das beste Gesamtprojekt aus und empfiehlt dieses zuhanden der Auftraggeberin zur Weiterbearbeitung (Erteilung eines Folgeauftrags). Zudem formuliert das Preisgericht Schlussfolgerungen für das weitere Vorgehen. Das Preisgericht behält sich vor, die beiden Teile des Perimeters (Perimeter Nord und Perimeter Süd) separat zu jurieren und die Preissumme aufzuteilen.

## 5.11 Optionale Bereinigungsstufe

Falls es sich als notwendig erweist, kann das Preisgericht den Wettbewerb mit einer optionalen, anonymen Bereinigungsstufe gemäss Art. 5.4 der Ordnung SIA 142 verlängern, um die in der engeren Wahl stehenden Projekte zu vertiefen und weiterzuentwickeln. Diese Bereinigungsstufe ist ebenfalls anonym und würde separat entschädigt.

## 5.12 Preise und Ankäufe

### Preissumme

Zur Prämierung der Projekte und für Ankäufe steht dem Preisgericht gesamthaft eine Preissumme von **CHF 160'000 (exkl. MwSt)<sup>2</sup>** zur Verfügung. Maximal 40% der Gesamtpreissumme kann für allfällige Ankäufe verwendet werden. Die restliche Summe wird auf ca. 3 – 5 Preise verteilt. Die Preissumme wird vollumfänglich ausgerichtet. Das Preisgericht behält sich vor, die beiden Teile des Perimeters separat zu jurieren und die Preissumme aufzuteilen.

### Ankäufe

Angekaufte Beiträge können durch das Preisgericht rangiert werden und derjenige im ersten Rang kann – bei Einstimmigkeit im Preisgericht – auch zur Weiterbearbeitung empfohlen werden.

Die Auszahlung des Preisgeldes erfolgt an das federführende Teammitglied. Die Verteilung innerhalb des Planungsteams liegt in der Verantwortung der Teilnehmenden.

## 5.13 Abschluss des Verfahrens

Nach Abschluss des Wettbewerbsverfahrens werden alle teilnehmenden Teams schriftlich voraussichtlich im Juli 2025 mittels Verfügung und Jurybericht über das Resultat des Wettbewerbs orientiert.

## 5.14 Veröffentlichung

### Kommunikation

Die Information der Öffentlichkeit (insbesondere Erstveröffentlichung) und Kommunikation gegenüber Behörden und Dritten während des gesamten Verfahrens ist ausschliesslich Sache der Veranstalterin. Die Verfassenden sind nach Bekanntmachung durch die Veranstalterin berechtigt ihr Projekt zu publizieren. Die Projekte werden nach Abschluss des Verfahrens in geeigneter Form der interessierten Bevölkerung präsentiert.

## 5.15 Urheberrechte

### Urheberrechte

Die Urheberrechte an den Arbeiten verbleiben bei den Teilnehmenden. Die eingereichten Unterlagen (Pläne, Beilagen, Formulare und Modelle) der prämierten Projekte gehen in das Eigentum der Auftraggeberin über. Die übrigen Projekte können von den Projektverfassenden nach Ende der Ausstellung zurückgenommen werden. Nach Ablauf einer gewissen Frist verfügt die Auftraggeberin darüber (Frist wird den Teilnehmenden nach der Jurierung mitgeteilt).

## 5.16 Vertraulichkeit

### Vertraulichkeit

Der Inhalt des Programms sowie sämtliche abgegebenen Unterlagen sind vertraulich zu behandeln und ausschliesslich für das vorliegende Verfahren zu verwenden.

---

<sup>2</sup> Die Berechnung der Preissumme entspricht den Vorgaben gemäss SIA 142 und basiert auf einer Kostengrobschätzung von CHF 13.3 Mio. (exkl. MwSt., BKP 2 und 4) und einem Schwierigkeitsgrad  $n = 1.0$  sowie einem Anpassungsfaktor  $r = 1.0$ . Berücksichtigt sind zudem Zusatzleistungen für das selektive Verfahren (5%) und für die Leistungen Ingenieur/Spezialisten von 20%.

## 5.17 Weiterbearbeitung

### Weiterbearbeitung

Die Auftraggeberin beabsichtigt, unter Vorbehalt der privat-rechtlichen Einigung über den Honorarvertrag und der gesicherten Finanzierung und Freigabe durch Politik und Bevölkerung, die Verfassenden des vom Preisgericht empfohlenen Projekts mit der Weiterbearbeitung und Realisierung des Erweiterungsbaus und dessen Umgebung zu beauftragen. Die Auftraggeberin strebt an, dem Architekturbüro, dem Landschaftsarchitekturbüro und dem Bauingenieurbüro des siegreichen Planungsteams 100 Teilleistungsprozente gemäss SIA-Honorarordnung 102, 103 und 105 zu geben. Sie behält sich jedoch die separate Vergabe des Baumanagements und die Verstärkung eines Nachwuchsteams im Falle eines Sieges durch ein erfahrenes Büro vor. Bei separater Vergabe des Baumanagements sichert die Auftraggeberin dem Architekturbüro des Siegerteams mindestens 59% Teilleistungsprozente gemäss SIA-Ordnung 102 zu (vgl. Anhang). Die weiteren empfohlenen Teammitglieder werden mindestens bis zum Abschluss der Projektierung (SIA-Phasen 31, 32 und 33) beauftragt. Für die Beauftragung der weiteren Fachplanungsbüros wird ein Stundentarif basierend auf den branchenüblichen Werten ausgehandelt.

Für die Beauftragung kommen die folgenden Honorarparameter als Verhandlungsbasis zur Anwendung:

- Schwierigkeitsgrad: 1.0
- Anpassungsfaktor: 1.0
- Teamfaktor: 1.0
- Sonderleistungen: 1.0
- Stundensatz CHF (exkl. MwSt.): 135.-

Die weiteren Faktoren und Ansätze sind team- und projektspezifisch und werden im Rahmen der Ausarbeitung des Vertrages verhandelt und festgelegt.

## 5.18 Vorgesehener Terminplan Realisierung

Folgender Grobterminplan ist vorgesehen:

### **Ersatzneubau Scheibenstrasse 3**

- Vorprojekt/Bauprojekt direkt an Wettbewerb anschliessend
- Gemeindeversammlung über den Baukredit ca. Herbst 2025
- Realisierung ca. 2026/2027
- Inbetriebnahme zwingend im Sommer 2027 (Schuljahr 2027/2028)

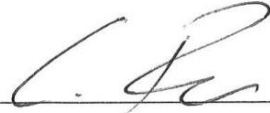
### **Neubau Doppelturnhalle, Umnutzung Turnhalle, Kindergärten**

- Vorprojekt/Bauprojekt Q4 2025/2026
- Gemeindeversammlung über den Baukredit ca. November 2026
- Realisierung ca. 2027/2028

## 6 Genehmigung

Das Preisgericht hat das vorliegende Wettbewerbsprogramm verabschiedet.

Christoph Braun



Silvan Büttler



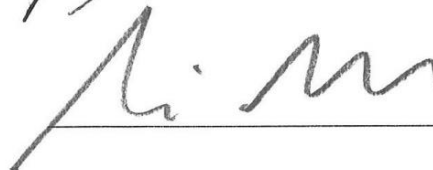
Nihal Körber



Dieter Altenbach (Ersatz)



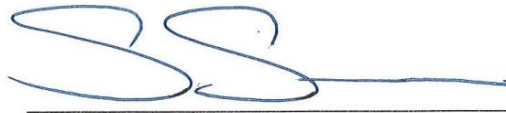
Rolf Mühlethaler



Bernhard Straub



Simon Schöni



Jan Stebler



Oliver Tschudin (Ersatz)



## Anhang

### Aufteilung Teilleistungen für Weiterbearbeitung

| Leistungen nach SIA-Ordnung 102                  |                                                          | total       | Bau-<br>management | Anteil<br>Siegerteam |
|--------------------------------------------------|----------------------------------------------------------|-------------|--------------------|----------------------|
| <b>3 Projektierung</b>                           |                                                          |             |                    |                      |
| 31 Vorprojekt                                    | Studium von Lösungsmöglichkeiten und Grobkostenschätzung | 3%          |                    | 3%                   |
|                                                  | Vorprojekt und Kostenschätzung                           | 6%          | 1.25%              | 4.75%                |
| 32 Bauprojekt                                    | Bauprojekt                                               | 13%         |                    | 13%                  |
|                                                  | Detailstudien                                            | 4%          |                    | 4%                   |
|                                                  | Kostenvoranschlag                                        | 4%          | 4%                 |                      |
| 33 Bewilligungsverfahren                         | Bewilligungsverfahren                                    | 2.5%        |                    | 2.5%                 |
| <b>4 Ausschreibung</b>                           |                                                          |             |                    |                      |
| 41 Ausschreibung, Offertvergleich, Vergabeantrag | Ausschreibungspläne                                      | 10%         |                    | 10%                  |
|                                                  | Ausschreibung und Vergabe                                | 8%          | 8%                 |                      |
| <b>5 Realisierung</b>                            |                                                          |             |                    |                      |
| 51 Ausführungsprojekt                            | Ausführungspläne                                         | 15%         |                    | 15%                  |
|                                                  | Werkverträge                                             | 1%          | 1%                 |                      |
| 52 Ausführung                                    | Gestalterische Leitung                                   | 6%          |                    | 6%                   |
|                                                  | Bauleitung und Kostenkontrolle                           | 23%         | 23%                |                      |
| 53 Inbetriebnahme, Abschluss                     | Inbetriebnahme                                           | 1%          | 1%                 |                      |
|                                                  | Dokumentation über das Bauwerk                           | 1%          | 0.5%               | 0.5%                 |
|                                                  | Leitung der Garantiewerke                                | 1.5%        | 1.25%              | 0.25%                |
|                                                  | Schlussabrechnung                                        | 1%          | 1%                 |                      |
| <b>Total Leistungen</b>                          |                                                          | <b>100%</b> | <b>41%</b>         | <b>59%</b>           |